Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg. | Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, ausschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern. | Leipzig, den 1. Juli 1911. | Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergnügungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt | Nr. 73.

Berlin — Hamburg — Hannover.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Bei den Zeitungsverlegern ist von jeher die eigenartige Wahrnehmung einer scharfen, häufig ganz unleidliche Formen habenden Konkurrenz untereinander und einer ausgeprägten Solidarität in allen das Verhältnis zur Gehilfenschaft betreffenden Angelegenheiten zu konstatieren gewesen. Das ist schon 1873 und ist dann namentlich 1891/92 noch stärker in die Erscheinung getreten. Die Zeitungsdruckereien sind im allgemeinen ja die größeren und großen Betriebe in unserm Gewerbe. Mit dem Konkurrenzkrieg ist es in manchen Stücken besser geworden, wenn auch heute noch der Wettbewerb, speziell der der Großstadtpresse, die absonderlichsten Blüten treibt. Die Solidarität der Zeitungsverleger aber ihrer Arbeiterschaft gegenüber ist so groß geworden, daß man in Gehilfen- und Hilfsarbeiterkreisen denn doch die Dinge einmal durch eine andre Brille ansehen sollte. Dazu mögen nicht zuletzt die im besondern eine Berliner Eigentümlichkeit gewordenen Interessengemeinschaften zwischen den verschiedensten Zeitungen beigetragen haben. Wir haben da einen Scherlkonzern, haben die schon länger bestehende Generalanzeigergesellschaft unter so und so viel Firmentiteln usw. und stehen, wenn nicht alle Anzeichen trügen, einem Zeitungstruste nicht mehr allzu fern.

Der doppelte Tarif- und Kontraktbruch der Rotationsmaschinenmeister bei der Firma Scherl hat nun allen denen, die diese Entwicklung im deutschen Zeitungsgewerbe schon lange aufmerksam und nicht ohne Bedenken verfolgen, den sie weniger, andre aber wie die Öffentlichkeit aufs höchste überraschenden Beweis erbracht, daß hier eine wohl beispiellose Interessensolidarität im schnellsten Anzug ist. Sie um einen sehr kräftigen Ruck vorwärts gebracht zu haben, ist das zweifelhafte Verdienst der in Betracht kommenden Berliner Rotationer.

Mit dem Zusammengehen der drei Zeitungsriesen Scherl, Mosse, Ullstein hat die Gemeinsamkeit der Interessenwahrnehmung einen über Deutschlands Grenzen hinaus Aufsehen erregenden Ausdruck gefunden. Und außer diesen neun Blättern erklärten sich noch 19 andre Berliner Zeitungen durch eine Sympathiekundgebung bereit, in gleicher Weise vorzugehen, wenn der Konflikt noch auf andre Zeitungsbetriebe überspringen sollte. Woran eigentlich weniger als diese in Deutschlands Zeitungswesen beispiellose Solidaritätserklärung der Umstand ins Gewicht fällt, daß mit Ausnahme des sozialdemokratischen Organs die Blätter aller politischen Richtungen der Reichshauptstadt in einer Front aufmarschierten! Mehr als ein viertel Hundert Zeitungen der unterschiedlichsten Tendenz hätten den Fehdehandschuh aufgenommen. Das gibt der Sache ihre außerordentliche Bedeutung.

Die „Leipziger Volkszeitung" leitartikelte in diesen Tagen aus Anlaß der Berliner Vorgänge lang und breit über die proletarische Solidarität, die zu pflegen und deren Erstarkung die ganz selbstverständliche Aufgabe jeder Gewerkschaft ist und durch unsern Verband schon die früheste Förderung fand. Aber gerade der abstrakte Klassenkampfstandpunkt, wie er von der „L. V." doch am schärfsten verfochten wird, kommt nicht um die Logik herum, daß die kapitalistische Solidarität die ganz natürliche Kehrseite der Medaille ist. Auch da, wo die Tarifgemeinschaft bodenständig geworden ist, wie bei den Buchdruckern. Was auf der einen Seite aber als blanke Selbstverständlichkeit angesehen wird, kann doch auf der andern nicht als Verbrechen verschrien werden! Zu dieser „Logik" vermögen wir uns nicht aufzuschwingen.

Ob es im Interesse der Arbeiter liegt, die kapitalistische Solidarität förmlich zu züchten, ist jedoch eine andre Frage. Wo, wie bei den Zeitungsverlegern, die Solidarität ohnehin schon stark ausgeprägt ist, heißt es mit dem Feuer spielen, wenn 39 Mitglieder einer Gewerkschaft, deren berufene Vertreter sich eben erst drei Tage lang die Köpfe zerbrochen haben, wie den bestehenden großen Schwierigkeiten am dienlichsten für die Organisation begegnet werden kann, durch eine nicht das geringste Verständnis für die Situation zeigende und alles Verantwortungsgefühl vermissen lassende Handlungsweise die Solidarität von 28 Zeitungen in einer einzigen Stadt direkt herausfordern. Wären die von den Zeitungsverlegern getroffenen, ja nicht unbekannt gebliebenen Vorbereitungen für den Eventualfall im Herbst noch eine schwierige Probe aufs Exempel geworden, solange es sich um die Offensive gegen die Gehilfen gehandelt hätte, so haben sie nun durch den Scherlschen Defensivfall die Feuerprobe bereits bestanden. Wer im Zweifel ist, ob gut oder schlecht, der stolpert über offenkundige Tatsachen.

Die Zeitungsverleger haben von dem total mißlungenen Pariser Maschinensetzerstreike vor zwei Jahren, der gegen den stärksten Widerspruch der französischen Verbandsleitung inszeniert wurde und über dessen schwerwiegende Folgen wir im Interesse der Gehilfenschaft in der Hauptsache noch geschwiegen haben, gelernt; sie sind auch über das bedauerliche Resultat des finnischen Streiks für die Gehilfen nicht mit der Eleganz so vieler unsrer Kollegen hinweggegangen und haben aus der im Gesamteffekte verpufften Londoner und englischen Bewegung ihre Lehren gezogen, wie sie die trüben Erfahrungen unsrer schwedischen Kollegen mit ihrem Sympathiestreike vor zwei Jahren für die allgemeine Arbeiterschaft sich mehr zunutze gemacht haben, als es in unsern Kreisen der Fall ist.

Die 39 Rotationer und die ihnen beipflichtenden Kollegen sollten nur wissen, wie auch heutzutage noch bei den übrigen Arbeitern manche den Buchdruckern eignen Reservatrechte mit scheelen Augen angesehen werden! Sollten eine Ahnung davon haben, was z. B. die organisierten Metallarbeiter von Görlitz von ihrer Generalversammlung hinsichtlich der Bedienung der Rotationsmaschinen verlangt haben! Bei uns aber weiß man ein Vierteljahr vor der Tarifrevision nichts Besseres zu tun, als allen uns schädlichen Absichten den stärksten Vorschub zu leisten und die Unternehmersolidarität wahre Triumphe feiern zu lassen. Ja, wenn unsre Organisation noch in den Kinderschuhen stecken würde, ließe sich eine Erklärung finden, aber so —?

Sehen wir uns nun die drei Tarifresolutionen von Berlin, Hamburg und Hannover einmal etwas genauer an, so zeigt sich ohne weiteres, daß die der Zeitungsverleger sich von den beiden andern wesentlich abhebt.

Deutscher Buchdruckerverein:

1. Die außerordentlich stark besuchte Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins in Hamburg am 27. bis 28. Mai 1911 erklärt ihr einmütiges Einverständnis mit den Ausführungen des Berichterstatters zur bevorstehenden Revision des Deutschen Buchdruckertarifs.
2. Sie wünscht, daß das große Werk der Tarifgemeinschaft durch einträchtiges Zusammenarbeiten der Prinzipale und Gehilfen aufrechterhalten wird. Sie ist aber der Meinung, daß dies nur gelingt, wenn jede Vertragsseite auf die Verhältnisse und die berechtigten Interessen der andern Seite gebührende Rücksicht nimmt.
3. Sie erwartet daher, daß den wesentlichen grundsätzlichen Wünschen der Prinzipale bei den Revisionsverhandlungen Rechnung getragen wird.
4. Die Hauptversammlung betont ausdrücklich, daß sie ihren Kreisvertretern voll vertraut und geschlossen hinter ihnen steht.

Verein Deutscher Zeitungsverleger:

Die heutige Generalversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger erklärt einmütig, daß seitens der Mitglieder des Vereins auf dem Gebiete des Buchdrucklohntarifs einseitig, d. h. ohne Genehmigung des Vorstandes, keine Bewilligungen vorgenommen werden dürfen. Die anwesenden Mitglieder sind überdies bereit, eine diesbezügliche rechtsverbindliche Verpflichtung einzugehen.

Verband der Deutschen Buchdrucker:

Nach eingehender Erörterung der gewerblichen Lage und der organisatorischen Verhältnisse beschließt die siebente Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, daß die Gehilfenschaft in den noch einzuberufenden Tarifkreisversammlungen eine Revision des Tarifs beim Tarifamte zu beantragen und daß sie als wesentliche Spezialanträge einzureichen hat:

1. eine Revision der §§ 4 und 16, die den verteuerten Lebensbedingungen der Gehilfen Rechnung trägt und deren materielle Lage aufbessert.
2. Eine Revision des § 1, die eine den Verhältnissen unsres Gewerbes angepaßte Arbeitszeitverkürzung zum Ziele hat.
3. Eine Revision des § 6, die einer weiteren Einschränkung der Überstunden in wirklich wirksamer Weise Rechnung trägt.
4. Eine der Prozentziffer der Arbeitslosen entsprechende Änderung des § 13.
5. Eine zweckmäßigere Ausgestaltung der Arbeitsnachweise in bezug auf größere Wirksamkeit derselben.

Im übrigen erklärt sich die Generalversammlung ausdrücklich bereit, die der Hebung des Gesamtgewerbes dienende Tarifgemeinschaft weiter festigen und ausbauen zu helfen und dadurch den Prinzipalen die Möglichkeit zu sichern, den begründeten Anforderungen der Gehilfenschaft gerecht werden zu können.

Um das Satzbild nicht gar zu unschön erscheinen zu lassen, setzten wir die Resolution der Zeitungsverleger in die Mitte. Sie gehört eigentlich an die erste Stelle, denn sie hat ein ganz bedenkliches Gesicht. Ohne Genehmigung des Vorstandes des Zeitungsverlegervereins sollen also keine Bewilligungen tariflicher Natur vorgenommen werden. Man könnte annehmen, Lohnzulagen wären unter den Bewilligungen gemeint; es sind ja Tendenzen in dieser Richtung an mehr als einem Orte wahrzunehmen. Eine beabsichtigte Nivellierung der Löhne, die übrigens niemals nach den Wünschen der bei uns dafür schwärmenden Arbeitgeber gelingen wird, dürfte aber nicht in Betracht kommen, denn die Bereitschaft, eine rechtsverbindliche Verpflichtung darüber einzugehen, spricht unsres Erachtens dagegen. Für derartige Bestrebungen würde gewiß kein Rütlischwur abgelegt werden. Nach Spatzen schießen kluge Leute nicht mit Kanonen.

Diese kürzeste, aber am meisten gewürzte Resolution kann vielmehr nur so ausgelegt werden, daß für den Casus belli, wenn die Tarifverhandlungen im September keinen befriedigenden Ausgang nehmen sollten, den Zeitungsverlegern von ihrer Organisation ganz bestimmt vorgeschrieben ist, den dann von den Gehilfen gegebenenfalls druckereiweise zu stellenden Forderungen nicht nachzugeben, sondern immer erst die Zustimmung ihrer Organisationsleitung einzuholen. Genau so, wie es bei den wirtschaftlichen Kämpfen von den andern Unternehmerverbänden praktiziert wird; freilich nicht immer mit der von den Leitungen erwarteten Energie. Der alte Revers von 1891/92 taucht da auch wieder aus der Versenkung auf. Ob er heute rechtsverbindlicher im streng juristischen Sinn ist, mag dahingestellt sein; vor zwanzig Jahren hat er jedenfalls seine Schuldigkeit getan — gegen die Gehilfen.

Die Zeitungsverleger haben in Berlin auch erklärt, daß sie an der weiteren Entwicklung der Tarifgemeinschaft lebhaftes Interesse haben, und das ihnen vom Geheimrat Büxenstein gehaltene tarifliche Referat wird ja unzweifelhaft in der Richtung sich bewegt haben, die Sparte der Zeitungsverleger — und als solche ist sie nicht minder impulsiv, als es bei uns in der Spartenbewegung meistens der Fall ist — für einen allgemein befriedigenden Ausgang der Tarifrevision einzunehmen. Für diesen Fall wäre die Zeitungsverlegerresolution aber überflüssig, denn die durch den zustandegekommenen revidierten Tarif eintretenden neuen Bestimmungen müssen einfach eingeführt werden, sie hängen von einem besonderen Genehmigungsrechte für die einzelnen Mitglieder weder auf der einen, noch auf der andern Seite in keiner Weise ab. Was der Tarifausschuß beschließt, erhält mit dem Einführungstermine des neuen Tarifs ohne weiteres Kraft für alle Mitglieder der Tarifgemeinschaft. Da gibt es von keiner Haupt- oder Unterorganisation im Gewerbe ein Vorbehaltungs-, Zustimmungs- oder Ablehnungsrecht!

Die von der Hauptversammlung der Zeitungsverleger zudem einstimmig angenommene Resolution geht also von dem alten Grundsatz aus, daß wenn man den Frieden will, zum Kriege rüsten soll. Und was lange vor der Berliner Tagung schon hier und da durchsickerte, ließ bereits ersehen, daß wie in keiner andern Gewerbegruppe bei uns von den Zeitungsverlegern mit allen Möglichkeiten gerechnet wird.

Daß nun nach der Generalversammlung unsres Verbandes in Hannover mit ihrer im Prinzip ganz unzweideutigen Bekundung für eine friedliche Erledigung der Tarifrevision dennoch diese mit dem Kriegsfalle rechnende Resolution auf der Zeitungsverlegertagung einmütige Zustimmung finden konnte, spricht am schlagendsten für den großen Ernst der Situation.

Ihn noch mehr zu verschärfen, haben gerade noch die Berliner Vorgänge gefehlt. Wenn die Tagespresse mit Ausnahme der Scharfmacherblätter sie auch nicht verallgemeinert hat, vielmehr mit Genugtuung konstatiert wurde, daß der Tarifgedanke keine Einbuße dadurch erlitt, weil die maßgebenden Instanzen gezeigt hätten, daß die im Tarifvertrage für beide Teile festgelegten Rechte und Pflichten unbedingt zu respektieren sind, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die Besitzer dieser Zeitungen sich sagten: „Tua res agitur" — hier handelt es sich um deine Sache! Die Berliner Resolution der Zeitungsverleger ist also, wenn auch nicht gänzlich, so doch erheblich der Niederschlag der beklagten Berliner Vorgänge, unter deren unmittelbarer Einwirkung sie ja auch zustande kam.

Da nun eine Gauvorsteherkonferenz darüber ihr Urteil abgeben soll, wollen wir, wie auch im voraufgegangenen schon geschehen, von einer speziellen Erörterung dieser Affäre absehen. Aber das bitten wir unsre Kollegen ernstlich zu beachten und zu bedenken, daß solche Explosionen und so kurz vor den Verhandlungen zwecks Erneuerung und zum Ausbau des Tarifs auf die Tarifrevision stark zurückstrahlen werden. Die Zeitungsverlegertagung ist ein Schulbeispiel dafür. Wenn manches nicht öffentlich gesagt werden kann, so wäre die Schlußfolgerung, daß es darum auch gar nicht so schlimm ist, denn doch gründlich verfehlt.

Das Publikum, das möchten wir noch ganz besonders betonen, hat beim Berliner Konflikte sich mit dem Nichterscheinen der neun Zeitungen abgefunden und nicht auf Erfüllung des Abonnementsvertrags bestanden. In einer Großstadt unweit Berlin haben die Leser einer großen Zeitung eine in deren Titel seit diesem Jahr untergebrachte Streikklausel sich gefallen lassen. Wir besorgen, daß die Abonnenten in ihrer Mehrheit auch die parteilosen Normalzeitungen von geringstem Umfang im Kriegsfall in den Kauf nehmen würden, von denen man jetzt mit den reduzierten Blättern von Scherl, Mosse, Ullstein ja einen Vorbegriff bekommen konnte. Daß mit Ausnahme der sozialdemokratischen Partei die Zeitungen aller politischen Richtungen auch bei den Normalzeitungen zusammengehen würden, kann nach der Sympathieerklärung der 19 andern Blätter wohl nicht mehr bezweifelt werden. Und dieses Moment ist von außerordentlicher Wichtigkeit und Schwere!

Lernen wir also die Tagung der Zeitungsverleger vom Standpunkte der kapitalistischen Solidarität aus in ihrer ganzen großen Tragweite verstehen, und danach sei die wirkliche proletarische Solidarität eingerichtet! Das ist jedenfalls besser, als durch eine künstliche Mache die große, ernste Sache zu gefährden.

Die tarifliche Seite der beiden andern Generalversammlungen nötigt uns, um diesen Aufsatz nicht zu sehr auszudehnen, doch noch zu einem kürzeren Schlußartikel.

Die Reichsversicherungsordnung.

(Nachdruck verboten.)

IV.

Unfallversicherung.

a) Umfang der Versicherungspflicht.

Die Versicherung ist durch die Reichsversicherungsordnung weiter ausgedehnt worden auf Apotheken, Gerberei-, Dekorateur- und Steinzerkleinerungsbetriebe, die Binnenfischerei, die Fischzucht, die Teichgewinnung und die Eisgewinnung, wenn sie gewerbsmäßig vom Reich, einer Gemeinde, einem Gemeindeverband oder einer andern öffentlichen Körperschaft verwaltet werden, und auf das Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern; ferner auf den Speditionsbetrieb, auf das Halten von andern Fahrzeugen als Wasserfahrzeugen sowie auf das Halten von Reittieren.

Die Versicherung auf alle Arbeiter und Arbeiterinnen, also auch auf das Kleingewerbe auszudehnen, hat der Reichstag abgelehnt. Als Fabriken usw., die der Versicherung unterliegen, werden in der Regel nur Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern angesehen.

Buchdruckereien sind Fabriken, weil sie regelmäßig mit Maschinen betrieben werden. Solche Betriebe unterliegen der Versicherung, auch wenn sie weniger wie zehn Arbeiter beschäftigen. Eine Druckerei, in der z. B. von einem Gehilfen eine regelmäßig einmal wöchentlich erscheinende Zeitung (mit 400 Abonnenten) hergestellt wurde, ist bereits für versicherungspflichtig erklärt worden. Dagegen ist nicht jedes Geschäft, in welchem eine Druckpresse nur ganz vorübergehend und gelegentlich benutzt wird, wie dies bisweilen bei Buchhändlern in kleinen Städten oder bei Buchbindern vorkommt, darum schon eine „Buchdruckerei". Zeitungsausträger, welche von dem Zeitungsdrucker selbst angenommen und entlohnt werden, sind als in dem Betriebe der Druckerei beschäftigt anzusehen. Das gleiche gilt von den Verteilern von Extrablättern, die von einem auch den Druck ausführenden Zeitungsverlage herausgegeben werden.

Auf die Versicherungspflicht hat das Alter, das Geschlecht, die körperliche oder geistige Gesundheit des Arbeiters keinen Einfluß. Voraussetzung ist nur, daß die Tätigkeit dem betreffenden Betriebe zugute kommt, die Höhe des Lohns spielt für die Versicherungspflicht ebenfalls keine Rolle. Sogar Schulkinder gelten als „Arbeiter", wenn sie eine ernste, nicht bloß tändelnde, spielartige Beschäftigung in einem versicherungspflichtigen Betriebe verrichten.

Die Versicherung erstreckt sich neben der Beschäftigung im Betriebe auch auf häusliche und andre Dienste, zu denen versicherte Personen von ihren Arbeitgebern oder von deren Beauftragten herangezogen werden. Im übrigen erstreckt sich die Versicherung nur auf im Inlande betriebene Unternehmungen und auf solche Unternehmungen im Auslande, welche als unselbständige Ausstrahlungen eines inländischen Betriebs angesehen werden können.

Die mehrfach gestellten Anträge, die Unfälle auf Wegen, die Unfälle des täglichen Lebens sowie die Gewerbekrankheiten ebenfalls als Betriebsunfälle anzuerkennen, hat der Reichstag abgelehnt. Als „Betriebs"-unfälle werden also nur diejenigen angesehen, die sich „im" und „beim" Betriebe ereigneten. Dem Verletzten und seinen Hinterbliebenen steht ein Anspruch auf Rente nicht zu, wenn sie den Unfall vorsätzlich herbeigeführt haben. Fahrlässigkeit, selbst grober Art, ebenso verbotswidriges Handeln schließt den Ersatz des Schadens nicht aus.

Betriebsbeamte und Werkmeister (Faktoren) unterstehen der Versicherung so lange, als ihr Jahresarbeitsverdienst 5000 Mk. (früher 3000 Mk.) nicht übersteigt.

b) Gegenstand der Versicherung.

Bei Verletzung sind vom Beginne der 14. Woche nach dem Unfall zu gewähren:

1. Krankenbehandlung; sie umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei, andern Heilmitteln sowie den Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg des Heilverfahrens zu sichern oder die Folgen der Verletzung zu erleichtern (Krücken, Stützvorrichtungen u. dgl.),
2. eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit.

Die Rente beträgt, solange der Verletzte infolge des Unfalles

1. völlig erwerbsunfähig ist, zwei Drittel des für ihn berechneten Jahresarbeitsverdienstes,
2. teilweise erwerbsunfähig ist, den Teil der Vollrente, der dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (Teilrente).

Für die Zeit, während der Verletzte infolge des Unfalles so hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann, ist die Rente entsprechend, jedoch höchstens bis zum vollen Jahresarbeitsverdienste, zu erhöhen. War der Verletzte schon zur Zeit des Unfalles darauf völlig erwerbsunfähig, so ist nur Krankenbehandlung zu gewähren. Solange ein solcher Verletzter infolge des Unfalles so hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann, ist eine Rente bis zur Hälfte der Vollrente zu gewähren. Bleibt der Verletzte infolge des Unfalles unverschuldet arbeitslos, kann die Genossenschaft auf Zeit die Teilrente bis zur Vollrente erhöhen.

Die Rente wird nach dem Entgelt berechnet, das der Verletzte während des letzten Jahrs im Betriebe bezogen hat (Jahresarbeitsverdienst). Soweit der Jahresarbeitsverdienst 1800 Mk. (bisher 1500 Mk.) übersteigt, wird er nur mit einem Drittel angerechnet.

Als Jahresarbeitsverdienst gilt, wenn der Verletzte ein volles Jahr vor dem Unfall im Betriebe beschäftigt ist, das dreihundertfache des durchschnittlichen Verdienstes für den vollen Arbeitstag. War der Verletzte noch kein volles Jahr vor dem Unfall im Betriebe beschäftigt, so wird der Jahresarbeitsverdienst in der Weise berechnet, daß die Zahl der Tage, an denen der Verletzte im Betriebe beschäftigt war, mit dem durchschnittlichen Verdienste für den vollen Arbeitstag vervielfältigt wird; zugezählt wird für die übrigen betriebsüblichen Arbeitstage des Jahrs der durchschnittliche Verdienst, den während dieser Zeit Versicherte der gleichen Art und Erwerbsfähigkeit im Betriebe oder in einem benachbarten Betriebe gleicher Art für den vollen Arbeitstag bezogen haben. Die vorstehenden Bestimmungen sind auch entsprechend anzuwenden, wenn sich der Jahresarbeitsverdienst aus mindestens wochenweise bestimmten Beträgen zusammensetzt. Die Bestimmungen über Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes sind gegen früher etwas klarer und dabei günstiger für die Versicherten gefaßt.

Die ersten 13 Wochen nach dem Unfall haben nach wie vor die Krankenkassen für die Verletzten aufzukommen. Die Berufsgenossenschaften dagegen haben das Recht, auch schon vor Ablauf der 13 Wochen das Heilverfahren zu übernehmen. Sie können die Verletzten zu diesem Zweck in eine Heilanstalt unterbringen. Wenn das Krankengeld vor Ablauf der 13. Woche wegfällt und der Verletzte noch geschädigt bleibt, so ist die Rente von dem Tag ab zu gewähren, mit dem das Krankengeld aufhört. In diesem Falle kann Rente selbst dann gewährt werden, wenn die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit voraussichtlich mit der 13. Woche endigen wird.

Von der 5. bis 13. Woche ist ein Unfallzuschuß vorgesehen. Das Krankengeld ist für diese Zeit von einhalb auf zwei Drittel des maßgebenden Grundlohns der Krankenkasse zu erhöhen. Erhält der Verletzte jedoch mit dem aus einer andern Versicherung zustehenden Krankengelde bereits die angeführten zwei Drittel, dann kommt der Unfallzuschuß in Wegfall.

c) Ansprüche der Hinterbliebenen.

Im Falle der Tötung ist zu gewähren:

1. als Sterbegeld der fünfzehnte Teil des Jahresarbeitsverdienstes; jedoch mindestens 50 Mark.
2. vom Todestag ab den Hinterbliebenen eine Rente. Sie beträgt für die Witwe bis zu ihrem Tod oder Wiederverheiratung ein Fünftel, für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Jahr ebenfalls ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes, der für den Verstorbenen maßgebend war.

Für ein uneheliches Kind wird jedoch nur Rente gewährt, soweit der Verstorbene ihm nach gesetzlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat. Die Reichsversicherungsordnung bleibt auch hier hinter dem Bürgerlichen Gesetzbuch zurück. Nach diesem muß der Vater eines unehelichen Kindes bis zum 16. Jahr Unterhaltungsgelder zahlen, die Berufsgenossenschaften haben die Rente für die unehelichen sowie auch für die ehelichen Kinder nur bis zum 15. Jahre zu gewähren. Heiratet die Witwe wieder, so erhält sie drei Fünftel als Abfindung. Die Witwe hat keinen Anspruch, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist. Die Berufsgenossenschaft kann in diesem Fall aber unter besonderen Umständen eine Witwenrente gewähren. Die Vorschriften über die Renten der Kinder gelten auch für Kinder einer weiblichen Person, die nicht Ehefrau ist. Das gleiche gilt für voreheliche Kinder einer Ehefrau oder deren Kinder aus früherer Ehe, wenn sie nicht die rechtliche Stellung von ehelichen Kindern des hinterbliebenen Ehemanns haben.

Bei Tötung einer Ehefrau, die wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemanns ihre Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten hat, ist für die Dauer der Bedürftigkeit an Rente zu gewähren dem Witwer sowie den Kindern bis zum 15. Jahr ebenfalls ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Hinterläßt der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, die er ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, so ist ihnen für die Dauer der Bedürftigkeit eine Rente von zusammen einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes zu gewähren. Sind aus der aufsteigenden Linie Verwandte verschiedenen Grades vorhanden, so ist die Rente den Eltern vor den Großeltern zu gewähren. Elternlose Enkel des Verstorbenen haben unter denselben Voraussetzungen Anspruch auf Rente bis zu einem Fünftel bis zum 15. Jahre. Die Renten der Hinterbliebenen dürfen zusammen drei Fünftel, also bei 1500 Mk. Verdienst 900 Mk. nicht übersteigen.

Die Hinterbliebenen eines Ausländers, die sich zur Zeit des Unfalls nicht gewöhnlich im Inland aufhalten, haben keinen Anspruch auf Rente. Der Bundesrat kann dies für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher Staaten ausschließen, deren Gesetzgebung eine entsprechende Fürsorge für die Hinterbliebenen durch Betriebsunfall getöteter Deutscher gewährleistet. Deutsche Schutzgebiete gelten als Inland.

d) Heilanstaltspflege.

An Stelle der Krankenbehandlung und Renten kann die Berufsgenossenschaft freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewähren. Bezüglich der Zustimmung des Verletzten hierzu gelten dieselben Bestimmungen, die bereits bei der Krankenversicherung näher dargelegt worden sind. Hinzugefügt soll aber noch werden, daß die Verletzten nicht verpflichtet sind, Operationen an sich vornehmen zu lassen, die in den Bestand oder die Unversehrtheit des Körpers eingreifen, oder die, wie jede die Chloroformierung erheischende Operation, nicht ohne Lebensgefahr vorgenommen werden können. Die Genossenschaft kann durch die Satzung allgemein, sonst bei Bedürftigkeit, dem Verletzten, der in einer Heilanstalt untergebracht ist, und seinen Angehörigen eine besondere Unterstützung gewähren. Dies ist u. a. dort sehr angebracht, wo der Verletzte in Heilanstalten seine eignen Kleidungsstücke tragen muß und diese dabei erheblich abnutzt.

e) Änderung der Verhältnisse.

Tritt in den Verhältnissen, die für die Feststellung der Entschädigung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Änderung ein, so kann eine neue Feststellung getroffen werden. In den ersten zwei Jahren nach dem Unfall darf wegen einer Änderung im Zustande des Verletzten eine neue Feststellung jederzeit vorgenommen oder beantragt werden. Ist jedoch innerhalb dieser Frist eine Dauerrente rechtskräftig festgestellt worden oder ist die Frist abgelaufen, so darf eine neue Feststellung nur in Zwischenräumen von mindestens einem Jahre vorgenommen oder beantragt werden. Diese Fristen werden auch durch Einleitung eines neuen Heilverfahrens nicht berührt. Die Zeiträume können durch Übereinkommen gekürzt werden. Nach Ablauf der ersten fünf Jahre von der Rechtskraft des Bescheides oder des Urteils ab, durch das die Entschädigung zuerst endgültig festgestellt worden ist, darf die neue Feststellung einer Rente nur für die Zeit nach Zustellung des Bescheides gefordert werden. Im übrigen setzt das Oberversicherungsamt den Zeitpunkt fest, von dem an die Herabsetzung, Entziehung, Erhöhung oder Wiedergewährung der Rente erfolgen soll.

f) Ruhen der Rente, Abfindung, Unfallverhütung usw.

Die Rente ruht, solange der Berechtigte eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat verbüßt usw. Die übrigen Bestimmungen sind denen bei der Krankenversicherung über das Ruhen der Krankenhilfe bereits erwähnten in der Hauptsache angepaßt.

Abfindung kann bei Renten von 20 Proz. (bisher 15) und weniger eintreten, ebenso bei einem Ausländer, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland aufgibt.

Die Berufsgenossenschaften sind verpflichtet, entsprechende Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. Zur Beratung und Beschlußfassung hierüber werden Vertreter der Versicherten gewählt und zwar von den Beisitzern des Oberversicherungsamts. Die Vertreter nehmen alljährlich zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung und können Maßnahmen mit anregen, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen.

Zum Schluß ist noch auf eine Neuerung zu verweisen, wonach die Berufsgenossenschaften das Recht haben, Einrichtungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Unfallverletzte treffen zu können. Diese Neuerung wird nicht zum Vorteile der Verletzten sein.

Halle a. S. M. Güldenberg.

Korrespondenzen.

S-r. **Augsburg.** Mit einer einfachen aber würdigen Feier beging der Graphische Klub Augsburg sein zehnjähriges Bestehen. Am 18. Juni fand im festlich dekorierten Saale der „Städtischen Zentralturnhalle" die Festversammlung statt, zu welcher eine sehr große Zahl von Kollegen und sonstigen Gästen erschienen waren. Eingeleitet wurde der Festakt durch eine kurze Begrüßung des Vorsitzenden Stier und dem Gutenbergchor „Ihr Völker, wachet auf!", vorgetragen vom Sängerchor „Typographia". Der Kreisvorsitzende des Verbandes der Typographischen Gesellschaften Kollege Gunkel (München) hielt die Festrede. Unter dem Motto: „Gott grüß' die Kunst!" besprach Redner die Aufgaben einer graphischen Vereinigung. Die Hauptaufgabe müsse es sein, tüchtige und leistungsfähige Arbeiter heranzubilden. Die ungemein fruchtbare Entwicklung des graphischen Gewerbes sowie die neuen Erfindungen auf dem Gebiete des Buchdrucks und der graphischen Künste drängen auch zu einem Zusammenschluß auf fachtechnischem Gebiete. Redner brachte dann noch in einer poetischen Huldigung dem festgebenden Vereine seine Glückwünsche dar und beendete damit seine mit Beifall aufgenommene Festrede. Es überbrachten dann noch dem Graphischen Klub Glückwünsche der Vorsitzende der Schwestergesellschaft München, Kollege Sommer, der Vorsitzende des Maschinensetzerklubs Augsburg, Kollege Bopp, der Vorsitzende des Maschinenmeisterklubs Augsburg, Kollege H. Merk, und der Vorsitzende der Mitgliedschaft Augsburg des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, Kollege G. Maier, welch letzterer zugleich noch einen Betrag von 50 Mk. aus der Ortskasse überreichte mit der Versicherung, dem Graphischen Klub auch fernerhin die wärmsten Sympathien entgegenzubringen. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß der festgebende Verein unter seinen Mitgliedern noch fünf Kollegen birgt, welche dem Klub seit Gründung angehören, und sind dies die Kollegen: Joseph Beltle, Bruno Zerg, Martin Liepold, Georg Maier und Alois Winkler. Dieser Kollegen gedachte der Festredner in kurzen Worten. Zum Schlusse des Festaktes dankte der Vorsitzende des Graphischen Klubs für das bezeugte allseitige Entgegenkommen und bat, dieses Wohlwollen auch fernerhin dem Klub bewahren zu wollen. Nach einem Schlußchore des Sängerchors „Typographia" fand der Festakt seinen Abschluß. Der festgebende Verein veranstaltete neben der vorerwähnten Versammlung noch eine gutarrangierte Ausstellung Augsburger Buchdruckerzeugnisse, welche allseits Anklang fand und von etwa 1800 Personen besucht war. Es sei uns gestattet, auch an dieser Stelle all den Firmen, welche dieses gemeinnützige Werk unterstützten, den besten Dank entgegenzubringen. Am Abend fand dann noch eine Zusammenkunft im „Café Maximilian" statt, die von wirklich kollegialem Geiste getragen war.

Berlin. Heute, am 1. Juli, begehen die Kollegen Karl Kaßner, geboren am 1. November 1844 in Zielenzig, und Martin Mehl, geboren am 10. November 1844 in Surminnen (Ostpreußen), ihr 50jähriges Berufsjubiläum. Eine entsprechende Feier findet seitens der Kollegen der Firma E. S. Mittler & Sohn, Berlin, am 9. Juli, vormittags 9 Uhr, in der Brauerei „Pfefferberg", Schönhauser Allee, statt.

Bielefeld. Der am 18. Juni hier abgehaltene Bezirksmaschinenmeistertag ist leider seinem Namen nicht ganz gerecht geworden. Nur ein Ortsverein (Gütersloh) war vertreten; aus den übrigen Druckorten des Bezirks waren keine Kollegen erschienen, was als bedauerlich konstatiert werden muß. Hoffentlich trägt diese kurze Bemerkung dazu bei, in Zukunft in dieser Hinsicht Wandel zu schaffen. Erfreulicherweise war eine große Anzahl Setzerkollegen anwesend, die dadurch ihr Interesse an unsrer Veranstaltung zum Ausdrucke brachten. So ergab sich in dem idyllisch gelegenen Lokal auf der Vergeshöhe ein volles Haus, vor dem einleitend der „Graphische Gesangverein" in bekannt wirkungsvoller Weise zwei Chöre zum Vortrage brachte. Nachdem der Vorsitzende des veranstaltenden Bielefelder Maschinenmeistervereins, Kollege Nitzenhoff, die Erschienenen begrüßt und auf den Wert und Bedeutung der Tagung hingewiesen hatte, folgten noch Begrüßungsansprachen des Kollegen Flatterich für den Ortsverein und des Kollegen Mirow als Bezirksvorsitzender z. D., die beide den Wert der Tagung hervorhoben und gutes Gelingen wünschten. Zu dem einzigen Punkte der Tagesordnung: „Bericht vom dritten deutschen Maschinenmeisterkongreß", erhielt sodann Kollege Wilhelm Kiefer (Köln) das Wort, der in etwa anderthalbstündigen, beifällig aufgenommenen Ausführungen den Verlauf und die Beschlüsse des Kongresses Revue passieren ließ. Nach kurzer Diskussion fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Der am 18. Juni in Bielefeld (Grebes „Berggarten") tagende Maschinenmeistertag des Bezirks Bielefeld erklärt sich mit den Beschlüssen des dritten deutschen Maschinenmeisterkongresses einverstanden und verspricht alles zu ihrer vollen Durchführung zu tun. Ferner erklären die Versammelten, bei der kommenden Tarifrevision ihren Führern volles Vertrauen zu schenken, geschlossen hinter ihnen zu stehen und in allen Fällen volle Disziplin zu wahren." — Nachmittags resp. abends fand dann im Tagungslokale noch eine gemütliche Feier statt, bei welcher der „auf der Durchreise" sich befindliche Gauvorsteher Kollege Albrecht (Essen) auch eine Ansprache hielt. Der würdige Verlauf der ganzen Veranstaltung wird hoffentlich seine Wirkung nicht verfehlen.

Bromberg. Eine außerordentliche Versammlung, die zahlreich besucht war, fand am 18. Juni statt. Gauvorsteher Wagner (Posen) erstattete Bericht über die Generalversammlung des Verbandes. Er entledigte sich seiner Aufgabe in eindreiviertelstündigem Vortrage. Reicher Beifall belohnte den Redner. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 18. Juni tagende außerordentliche Versammlung des Ortsvereins Bromberg erklärt sich nach dem Vortrage des Gauvorstehers Wagner (Posen) mit den gefaßten Beschlüssen auf der 7. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Hannover einverstanden. Die Gehilfenschaft erwartet, daß die Gehilfenvertreter die berechtigten Forderungen energisch vertreten werden und verspricht, geschlossen hinter ihnen zu stehen."

Görlitz. (Vierteljahrsbericht.) In der am 8. April abgehaltenen Versammlung wurde nach Aufstellung der Kandidaten zum Gautag in eine Besprechung der Anträge zu demselben und zur Generalversammlung eingetreten. In dieser Versammlung lagen elf Aufnahmegesuche von Neuausgelernten vor, darunter einige aus der Hochburg der Görlitzer Bündler. Für die ausgesperrten finnischen Kollegen wurden 50 Mk. bewilligt. Dem Graphischen Klub wurden 10 Mk. überwiesen, zur Deckung der Preise für zwei Wettbewerbe des Ortsvereins. Sodann fanden einige örtliche Angelegenheiten, darunter ein Kontraktbruch eines hiesigen Maschinenmeisters, Erledigung. — Eingangs der Versammlung am 6. Mai gedachte der Vorsitzende Hielscher unsres verstorbenen Hauptverwalters Beyer mit ehrenden Worten. Zur Aufnahme standen wiederum vier Kollegen. Nach Anhörung des Berichts der Johannisfestkommission wurde beschlossen, dieses am 9. Juli im „Café Rosenhain" festlich zu begehen. Die Berichterstattung vom Gautage hatte der Vorsitzende, die treffliche Wiedergabe des auf demselben von Eifler (Berlin) gehaltenen Vortrags: „Die Generalversammlung des Verbandes", hatte Kollege Lindner übernommen. Mit allen gefaßten Beschlüssen erklärte sich die Versammlung einverstanden. Beschlossen wurde, unsre monatlich erscheinenden „Mitteilungen", die im ersten Jahrgang eine Inserateinnahme von 153,50 Mk. zu verzeichnen hatten, weiter erscheinen zu lassen. Nach Bekanntgabe der verschiedenen Kassenbestände, die alle durchweg als hohe zu bezeichnen sind, fand die Ehrung des Kollegen Kipper statt, der nun bereits 44 Jahre dem Verband angehört. Der Gau bewilligte allen, die auf eine vierzigjährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken können, eine Ehrengabe von 50 Mk., die nun an diesem Abende dem Jubilar unter anerkennenden Worten vom Vorsitzenden überreicht wurden. Am Schlusse dieser kleinen, würdigen Feier dankte Kollege Kipper herzlich. — Für den 28. Mai war eine außerordentliche Versammlung einberufen, um den Bericht von der Generalversammlung des Verbandes entgegenzunehmen. Der Vorsitzende Hielscher ließ unter Berücksichtigung der augenblicklichen Situation in redegewandter Weise die dort gefaßten Beschlüsse Revue passieren und konnte nach kurzer Debatte feststellen, daß die in Hannover geführten Verhandlungen den Beifall der hiesigen Mitgliedschaft gefunden hätten. Diese Versammlung war außerordentlich gut besucht, obwohl aus der zweitgrößten Druckerei am Orte trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung 50 Proz. der Mitglieder durch Abwesenheit glänzten. In dieser Versammlung veranstaltete auch der Graphische Klub eine Werbeausstellung von Rundsendungen des Verbandes der Typographischen Gesellschaften, die auch bei den Nichtmitgliedern des Klubs reges Interesse fanden und einige Neuaufnahmen zeitigten. — In der Versammlung am 17. Juni standen wiederum drei Kollegen aus dem Bezirke zur Aufnahme. Nach dem Kartellberichte hörte die Versammlung ein interessantes Referat des Kollegen Schröder über: „Die Wohnungsnot", ein Thema, das in letzter Zeit im Deutschen Reich aktuell geworden ist. Ausgestellt war vom Graphischen Klub der Briefkopfwettbewerb des Ortsvereins Görlitz. Dazu waren 39 Entwürfe eingegangen.

Karlsruhe. (Maschinensetzer.) In Bühl trafen sich am 18. Juni die Kollegen von Karlsruhe, Rastatt und Baden-Baden, um den Bericht über den zweiten Maschinensetzerkongreß entgegenzunehmen. Nach Aufnahme von drei Kollegen aus Bühl und zwei aus Baden-Baden und nachdem die Kollegen Weccart und Wagner die Anwesenden im Namen der Bühler Kollegen begrüßt hatten, berichtete unser Delegierter, Kollege Ring, in erschöpfender Weise unter gespanntester Aufmerksamkeit der Anwesenden über den zweiten Maschinensetzerkongreß in Hannover in eineinhalbstündigem Vortrage. Das Einverständnis mit seinen Ausführungen kam in folgender Resolution zum Ausdrucke: „Die am 18. Juni in Bühl

stattfindende Bezirksversammlung nimmt den Bericht des Kollegen Ring vom zweiten deutschen Maschinensetzerkongreß entgegen und erklärt ihre einmütige Zustimmung zu den Ausführungen desselben, bedauert jedoch die vom Maschinensetzerkongresse beschlossene Gaueinteilung und beschließt, die Reglung dieser Angelegenheit einer späteren Bezirksgeneralversammlung zu überlassen." Von dem geplanten Ausflug am Nachmittag im Vereine mit den Bühler Kollegen mußte wegen der schlechten Witterung Abstand genommen werden; doch reichte es noch zu einem kleinen Bummel in die nächste Umgebung. Dann traf man sich wieder im Tagungslokale zu kurzem kollegialen Zusammensein.

Leipzig. (Schriftschneidervereinigung.) In der nur mäßig besuchten Versammlung am 15. Juni wurde mitgeteilt, daß die Kollegen der Firma Genzsch & Heyse (Hamburg) in Kündigung stehen, da ihre Forderungen von der Geschäftsleitung glatt abgelehnt wurden. Die hiesigen Kollegen nahmen dazu Stellung und stimmten folgender Resolution zu: „Die heute tagende Schriftschneiderversammlung spricht den Hamburger Kollegen ihre volle Sympathie aus und sichert ihnen finanzielle und moralische Unterstützung zu. Des weiteren versprechen die Versammelten, keine Streikarbeit zu verrichten." Hierauf hielt Ortskrankenkassenbeamter Seiferth einen interessanten und lehrreichen Vortrag über die im Reichstage angenommene Reichsversicherungsordnung. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen.

G. **Mannheim.** Unsre Mitgliederversammlung am 17. Juni war ebenfalls wieder zahlreich besucht. Beim Punkte „Geschäftliches" wies Kollege Laufer auf den Bäckerstreik und -boykott hin, dabei ermahnend, Solidarität zu üben. (Inzwischen ist der Streik zugunsten der organisierten Bäckergehilfen durch Abschluß eines neuen Tarifvertrags beendigt worden.) Von Trier lag eine Einladung zum Bezirksjohannisfeste vor. Das diesjährige Johannisfest beschäftigte schon zwei Versammlungen. Zwei Anträge auf Geld- resp. Fahrtbewilligung wurden abgelehnt in Rücksicht auf die finanzielle Gebarung unsrer Bezirkskasse. Der Johannisfestausflug findet nunmehr definitiv am 2. Juli mit Extrazug nach Weinheim statt. Über die Einführung einer Familienversicherung in der Ortskrankenkasse Mannheim I. referierte Kollege Laufer in eingehender Weise. Er war der Meinung, daß die Vorlage jedenfalls keine Aussicht habe, Annahme zu finden, wenigstens nicht von der Aufsichtsbehörde. Der Punkt „Verschiedenes" war belanglos.

Bl. **München.** Zu der am 28. Mai abgehaltenen Versammlung hatten sich die Kollegen sehr zahlreich eingefunden und auch Kollegen der Druckorte der Umgebung Münchens nahmen daran teil. Nach Erledigung von zwölf Aufnahmegesuchen in zustimmendem Sinn und der Genehmigung der Abrechnungen der Orts- und Gaukasse für das I. Quartal 1911, sowie einstimmiger Erteilung der Entlastung für die beiden Kassierer, wurde beschlossen, aus Anlaß des Johannisfestes den Arbeitslosen und bedürftigen Invaliden eine Extraunterstützung und den Durchreisenden eine solche neben freier Verpflegung zu gewähren. Hierauf erstattete Kollege Döhling in mehr als zweistündigem Referat einen eingehenden Bericht über die Generalversammlung in Hannover, indem er an Hand der Tagesordnung die Beschlüsse zu den einzelnen Punkten und den dazu gestellten Anträgen bekannt gab. Dieser Bericht wurde mit großem Beifall aufgenommen und dann beschlossen, wegen zu vorgerückter Zeit, eine weitere Versammlung einzuberufen, in der die Diskussion über die Beschlüsse der Generalversammlung gepflogen werden soll. Diese zweite Versammlung fand nun am 18. Juni im gleichen Lokale statt, hatte jedoch keinen so guten Besuch wie die erste aufzuweisen. Nachdem die Ehrung des verstorbenen Kollegen J. St. Eichler in üblicher Weise vollzogen, wurde in kurzen Zügen von den Delegierten der Spartenkongresse Bericht erstattet über Beschlüsse dieser Tagungen, die die Allgemeinheit interessierten. In der nun gepflogenen Diskussion erklärten sich alle Redner mit den zur Tarifberatung angenommenen Anträgen unter Vorbringen verschiedener Wünsche im großen Ganzen einverstanden, jedoch mit dem Bemerken, daß das in der Resolution Niedergelegte und durch die Berichterstattung Erläuterte das Mindestmaß dessen sei, was durch die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gehilfenschaft gewährt werden müsse. In der Diskussion bemängelte u. a. ein Redner die Erledigung der Anträge, die eine Reglung der Unterstützungsfragen bezweckten. Ein andrer fand den Beschluß bezüglich der Erweiterung des Vertretungsrechts auf den Gauvorsteherkonferenzen nicht ausreichend, man hätte gleich eine gerechte Vertretung nach der Mitgliederzahl schaffen sollen. Aus dem ablehnenden Beschlusse wegen des beantragten Zusammenschlusses der Handsetzer leuchte eine unangebrachte Ängstlichkeit hervor. Ein weiterer Redner meinte, der Indifferentismus der Kollegen sei schuld daran, wenn die Führer Maßnahmen träfen, mit denen man dann nicht einverstanden sein könne. Durch bessere Ausgestaltung der Tagesordnung der Versammlungen mit aufklärenden Referaten, aber auch durch vollzähligen Besuch dieser Versammlungen müsse hier Besserung geschaffen werden. Kollege Seitz betonte, daß es ein großer Fortschritt sei, wenn man sehe, wie sich die Generalversammlung im Hinblick auf die herrschende Situation einig war; das sei doch jedenfalls im Interesse der Gesamtkollegenschaft gelegen. Die gewünschte Aufklärung der Massen sei in allen gewerkschaftlichen Instanzen erstes Streben, aber die Massen müßten auch die Maßnahmen der Führer, die manchmal mit Faktoren zu rechnen haben, die ernste Beachtung verdienen, zu verstehen trachten. Wer in eine Organisation eintrete, müsse zum Wohle der Allgemeinheit oft sein eignes Ich zurückstellen. Der Beschluß betreffend das Mitbestimmungsrecht sei nach Erwägung aller in Frage kommenden Momente gefaßt worden. Der Grundsatz, daß man sich nicht ohne weiteres über alle Dinge hinwegsetzen könne, sondern daß man alle Verhältnisse mit in Betracht ziehen müsse, wenn zum Nutzen der Allgemeinheit Beschlüsse gefaßt werden sollen, müsse auch von den Buchdruckern befolgt werden. Nach verschiedenen persönlichen Bemerkungen und geschäftsordnungsmäßigen Anregungen fand dann die Versammlung ihr Ende, deren Ergebnis war, daß bezüglich der tariflichen Beschlüsse der Generalversammlung Einverständnis herrschte, jedoch über die angeführten Beschlüsse organisatorischer Natur die Meinungen geteilte waren.

W. B. **Nürnberg.** Am 18. Juni beging die hiesige Mitgliedschaft ihr Johannisfest abwechslungshalber wieder einmal in Nürnberg, zu dem die umliegenden Druckorte eingeladen waren. Etwa 260—280 Kollegen hatten sich denn auch aus der Oberpfalz, aus Mittel- und Oberfranken eingefunden, um in Gemeinschaft mit den Nürnberger Kollegen, die fast vollzählig mit ihren Familien zur Stelle waren, ein der gegenwärtigen Situation würdiges Fest zu feiern. Den Höhepunkt des Festes bildete denn auch die Festversammlung am Vormittag im großen Saale des Industrie- und Kulturvereins. Eine überaus große Schar füllte den prächtigen weiten Saal, ziemlich gut durchschossen von den Frauen. Der Gesangverein „Typographia" leitete die Versammlung mit dem wohllautend gesungenen Freiheitsgesang von Ripinski ein, worauf Kollege Beischmidt die Begrüßungsansprache hielt. Insbesondere gab ihm die Generalversammluiig in Hannover und die bevorstehende Tarifrevision in Rücksicht auf die anwesenden Provinzkollegen, die eine Berichterstattung bisher entbehren mußten, reiche Gelegenheit, die Tätigkeit des Verbandes für seine Mitglieder zu schildern, diese selbst aber auf ihre gewerkschaftlichen Pflichten im Interesse ihrer Familien, ihrer Frauen und Kinder hinweisend. Mit der Aufforderung an die Kollegen und ihre Frauen, stets Mut und Entschlossenheit, Disziplin und Überlegung zu zeigen und den Führern volles Vertrauen entgegenzubringen, schloß er seine mit reichem Beifall aufgenommene Rede. Nunmehr erhielt Reichstagsabgeordneter Kollege Hildenbrand (Stuttgart) das Wort zur Festrede, die er einleitete mit einem Rückblick auf die ersten Anfänge der Organisation, die zu suchen sind in der Nationalversammlung der Buchdrucker zu Mainz vom 11. bis 14. Juni 1848. Aus Bayern waren u. a. die Städte Ansbach, Altdorf, Bayreuth, Bamberg, Fürth und Nürnberg auf der Nationalversammlung vertreten. In großen Zügen schilderte der Redner die bisherigen Kämpfe der Buchdrucker, beginnend mit dem Kampfe für die Beseitigung der Sonntagsarbeit bis zu den heutigen Tarifbewegungen. In markanten Strichen kennzeichnete er die Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit, der Erhöhung der Löhne und die Beschränkung der Lehrlingszahl von sozialen, hygienischen, technischen und menschlichen Gesichtspunkten aus. Mit dem Appell: Kollegen, zeigt euch würdig unsrer Vorfahren, seid einig und unsre Nachkommen werden uns danken, wie wir denen danken, die die Bahnen für uns gesucht, die die Wege für uns geebnet haben, und der Aufforderung, in fester Phalanx zusammenzustehen, unsern Vertretern voll zu vertrauen und der Organisation treu zu bleiben; dann könne auch die diesmalige Tarifbewegung den billigen Wünschen der Kollegenschaft entsprechend zum Abschlusse gebracht werden, schloß Kollege Hildenbrand seine mit brausendem Beifall aufgenommene Festrede. Kollege Beischmidt ersuchte noch, die Worte des Referenten zu beherzigen und schloß mit einem im ganzen Saale widerhallenden Hoch auf unsre Organisation die großartige Demonstration, die einen imposanten Abschluß durch den „Gutenberghor" von Kaiser der „Typographia" Nürnberg fand. Der Nachmittag vereinigte die Festteilnehmer bei Konzert, Gesangsvorträgen, Preisquadräteln, Kinderbelustigungen und Tanz auf dem „Löwenbräukeller". Machte der Himmel auch ein gar verdächtiges Gesicht und konnte es sich Pluvius nicht verkneifen, Wermutstropfen in den vollen Becher der Fröhlichkeit zu gießen in Gestalt einiger Regenschauer, so konnte dies doch dem Geiste der Freude und Geselligkeit keinen Abbruch tun. Glückwunschtelegramme waren eingelaufen vom Ortsvereine Koburg, der Mitgliedschaft Bayreuth und dem Kollegen Fürbaß aus Gößweinstein. Die Festdrucksachen wurden in geschmackvoller Ausführung in gewohnter opferwilliger Weise gratis zur Verfügung gestellt, und zwar das Festprogramm von der Firma Schweimmer, die Festpostkarte von der Firma Tümmel und das Konzertprogramm von der Fränkischen Verlagsanstalt. Es drängt uns, auch an dieser Stelle nochmals unsern besten Dank abzustatten. Herzlichen Dank auch der Festkommission und allen denen, die sich in den Dienst der guten Sache gestellt und durch ihre Mitwirkung zum guten Gelingen des Festes beigetragen haben.

Rosenheim. Am 21. Juni fand eine Mitgliederversammlung statt, welche bei einem Mitgliederstande von 19 Kollegen von 17 Kollegen besucht wurde. Nachdem das Geschäftliche seine Erledigung gefunden, referierte Vorsitzender Niederlechner über eine am 14. Juni stattgehabte Handsetzerversammlung in München, zu der er seitens des hiesigen Ortsvereins entsendet war. Kollege Barth erstattete den Kartellbericht.

Stuttgart. (Württembergischer Korrektorenverein.) In der am 17. Juni abgehaltenen Quartalsversammlung wurde des verstorbenen Kollegen Massek in üblicher Weise gedacht und sodann eine Neuaufnahme vollzogen. Hierauf gab Kollege Schröter in kurzen Zügen ein Bild von der Verbandsgeneralversammlung in Hannover, dabei die Spartenangelegenheiten besonders berücksichtigend. Im Anschlusse hieran erstattete Kollege Beyerling Bericht über den zweiten deutschen Korrektorentag. In längeren Ausführungen ergänzte er den Bericht des „Korr.", die Verhältnisse klarlegend und die gefaßten Beschlüsse näher erläuternd. In der Diskussion wurden von einigen Rednern zwar weitergehende Wünsche geäußert, doch wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß an Hand der gefaßten Beschlüsse etwas Ersprießliches erreicht werden und der Ausbau unsrer Sparte immer weiter fortschreiten möge.

F. **Stuttgart.** (Vierteljahrsbericht des Maschinenmeistervereins.) In der am 29. April stattgehabten, schlechtbesuchten Versammlung wurden die von der Zentralkommission gesammelten Anträge zum Kongreß einer eingehenden Besprechung unterzogen. — Die gutbesuchte Versammlung vom 17. Juni nahm den Bericht vom Maschinenmeisterkongreß entgegen. In einviertelstündigen, eingehenden Ausführungen entledigte sich Kollege Lober seiner Aufgabe. Zu dem im August stattfindenden zehnjährigen Stiftungsfeste des Maschinenmeistervereins Heilbronn sollen die Mitglieder zwecks reger Teilnahme eine Entschädigung aus der Vereinskasse erhalten. Energischer Protest wurde gegen die Behauptung des Stuttgarter Stereotypeurvorsitzenden Fischer auf dem Stereotypeurkongreß erhoben: „Die Stuttgarter Maschinenmeister hielten Plattenflick- und Lötkurse ab und schädigten dadurch ihre Galvanoplastikerkollegen." Diese Behauptung wurde als wissentlich unwahr bezeichnet, da dem Kollegen Fischer genau bekannt sei, daß der beabsichtigte und schon vorbereitete Kursus aus Rücksicht auf die Galvanoplastiker wieder fallen gelassen wurde.

Tübingen. (Vierteljahrsbericht.) In der von 101 Mitgliedern sowie elf Reutlinger Kollegen als Gäste besuchten Monatsversammlung vom 8. April hielt nach Erstattung des Vierteljahrskassenberichts und nach Vornahme der Wahl von vier Gautagsdelegierten unser Gauvorsteher Knie (Stuttgart) einen instruktiven Vortrag über die gegenwärtige Lage im Buchdruckgewerbe, der in den Wunsch ausklang, daß bei den bevorstehenden Tarifberatungen auf beiden Seiten die Vernunft walten möge. — In der Versammlung vom 13. Mai wurde zu den Anträgen zum Gautage Stellung genommen. — Am 21. Mai fand eine außerordentliche Versammlung statt, in der Gauverwalter Klein (Stuttgart) Bericht über die Generalversammlung in Hannover erstattete. Die sich an das Referat anschließende Diskussion beschäftigte sich ausschließlich mit der bevorstehenden Tarifrevision und stellte sich die Versammlung einmütig auf den Boden der in Hannover gefaßten Beschlüsse; bedauert wurde nur die Ablehnung des „Korr."-Obligatoriums. — Am 11. Juni unterhalb der Ortsverein einen Ausflug nach Hechingen zum Besuche der dortigen, unserm Ortsverein angeschlossenen Kollegen. Den Frühzug bis Mössingen benutzend, marschierte man von dort über den Dreifürstenstein, Mariazell, Zellerhorn zum Hohenzollern. Nachmittags verlebte man dann zusammen mit den Mössinger und Rottenburger Kollegen sowie Tübinger Nachzüglern einige feuchtfröhliche Stunden bei Gesang-, Musik- und humoristischen Vorträgen im „Löwen" zu Hechingen. — Am 17. Juni fand in Anwesenheit von 66 Mitgliedern die erste Versammlung im neuen Vereinslokale „Zum Hanskarle" statt. In eingehendster Weise erstattete unser Vorsitzender Lösch den Bericht über die Generalversammlung des Unterstützungsvereins für Buchdrucker und Schriftgießer in Württemberg und der Vertrauensmann Koch den Bericht über den 34. württembergischen Gautag. Beide Referenten ernteten reichen Beifall. Hierauf erfolgte noch die Erledigung verschiedener interner Angelegenheiten. Des ferneren wurde noch bekannt gegeben, daß im Vereinslokale „Korrespondent", „Klimscher Anzeiger", „Zeitschrift" und zur Be—lustigung der „neutrale" Zitatenschatz „Typograph" ausliegen.

br. **Wiesbaden.** (Maschinensetzerverein.) Die am 18. Juni abgehaltene Monatsversammlung war leider nicht so gut besucht, wie man es in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung hätte erwarten können. Es ist unbegreiflich, daß es am hiesigen Ort immer noch Kollegen gibt, die wegen persönlicher Nichtigkeiten den Versammlungen fernbleiben. Kollege Weyrich (Mainz) war erschienen, um Bericht über den Kongreß in Hannover zu erstatten. Er entwickelte über die gepflogenen Verhandlungen ein klares Bild und gab den Kollegen verschiedene gute Ratschläge. Insbesondere ermahnte er die Kollegen zum festeren Zusammenhalten und bat, den Vertretern und Experten, die doch nur das Wohl der Kollegen und des Verbandes im Auge haben, das vollste Vertrauen entgegenzubringen. In der sich anschließenden Diskussion gab der Referent über einige Anfragen bereitwilligst Auskunft und klärte auch einige Mißverständnisse auf. Die Versammlung dankte dem Redner für sein klarverständliches Referat durch Erheben von den Plätzen und erklärte sich mit den in Hannover gefaßten Beschlüssen einverstanden. Am Schlusse der Versammlung fanden noch einige technische Fragen ihre Erledigung.

Rundschau.

Der achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands behandelte am zweiten Tage seiner Beratungen, wie wir schon kurz in voriger Nummer berichteten, die Frage des Heimarbeiterschutzes und des Hausarbeitsgesetzes. Über den Verlauf dieser Beratung hätten wir noch nachzutragen, daß sowohl der Referent als auch verschiedene Diskussionsredner sich sehr scharf

gegen die Ausbeutung der ländlichen Arbeitskraft in der Heimarbeit aussprachen und ebenso abweisend dem Wohltätigkeitsrummel der Kornblumen- und Marguerite-tage entgegentraten, und zwar deshalb, weil festgestellt sei, daß Blumenarbeiterinnen für das Gros (144 Stück) nur 7—10 Pf. erhalten und mit Stundenlöhnen von 3 bis 5 Pf. vorlieb nehmen müssen. Mit lebhaften Pfuirufen beantwortete der Kongreß diese unerhörten Feststellungen. Besonders schlimm haben sich nach den Ausführungen des Referenten die Zustände in Sachsen erwiesen, wo 36 Proz. aller deutschen Heimarbeiterinnen aufs schändlichste ausgebeutet werden. Daraus erkläre sich auch, warum gerade die sächsischen Industriellen sich so verzweifelt gegen eine Heimarbeiterausstellung der Gewerkschaften auf der Internationalen Hygieneausstellung gewehrt haben. Dementsprechend war auch die vom Kongresse mit einem Zusatzantrage Sabbaths, wonach die ganze organisierte Arbeiterschaft die Organisierung der Heimarbeiter nach besten Kräften unterstützen soll, angenommene Resolution sehr inhaltsreich und prinzipiell wichtig. Sie wendet sich gegen die vom Reichstage beliebte Verzögerung in der Verabschiedung des Hausarbeitsgesetzes, verurteilt die Tendenz des Entwurfs dieses Gesetzes, die den Behörden zu großen Spielraum und den Unternehmern zu viel Nachsicht bietet, fordert sanitäre Schutzvorschriften, gänzliches Verbot der Heimarbeit in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, gesetzliche Reglung der Lohnfrage und gleichberechtigte Einbeziehung der Heimarbeiter in die ganze staatliche Versicherungsgesetzgebung. Dieser die dunkelsten Schattenseiten des wirtschaftlichen Lebens enthüllenden Beratung folgte dann die nicht minder wichtige Aussprache über „Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung". Der Referent Robert Schmidt verstand es in vorzüglicher Weise, alle Strömungen und Gegenströmungen auf diesem weitverzweigten Gebiete treffend und objektiv zu kennzeichnen. Aus der technischen Entwicklung der letzten Jahre und den Ergebnissen der Berufszählung stellte er fest, daß die Zahl der in Großbetrieben, das sind solche mit mehr als 50 Arbeitern, beschäftigten Arbeiter seit dem Jahre 1882 von 26 Proz. auf 45,5 Proz. im Jahre 1907 gestiegen ist und die der Großbetriebe selbst um mehr als 61 Proz., wie auch die Zahl der weiblichen Arbeiter sich ganz bedeutend vermehrt hat. Diese Entwicklung habe die Lehre gezeitigt, daß keine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne eine gewerkschaftliche Organisation möglich ist. Wenn auch die Unternehmer in ihrer größten Mehrzahl das Bestreben hätten, die Gewerkschaften der Arbeiter zu vernichten und alle Unternehmervereinigungen, bis zur kleinsten Innung herab, eine geschlossene Phalanx gegenüber der vordrängenden Arbeiterschaft bilden, so liege doch kein Grund vor, zaghaft zur Seite zu stehen und vor dieser Macht in die Knie zu sinken. Auch unsre Kräfte seien gewachsen. Jeder Streik schlage zwar tiefere Wunden als früher, aber noch tiefere auf Unternehmerseite, und selbst die raffinierten Organisationen der Schwereisenindustrie seien keine unerschütterliche Macht. Trotzdem alle Vorteile der Gesetzgebung sich auf Seite der Unternehmer befänden, habe die Gewerkschaftsbewegung schöne Vorteile errungen und werde sie auch weiter erringen. Im weiteren bestritt der Redner die Behauptung der Industrie, daß sie die Lasten der Sozialgesetzgebung nicht tragen könne. Ein bürgerlicher Sozialpolitiker habe die Gesamtbelastung der Industrie mit nicht ganz 7 Proz. des Lohns berechnet. Auch würde die Auslandskonkurrenz dadurch nicht begünstigt, denn auch das Ausland habe soziale Lasten zu tragen, die meist jene in Deutschland überragen. Ernste Abrechnung hielt Robert Schmidt mit den christlichen Arbeiterführern. Er stellte ihre großsprecherischen Ausführungen auf ihren Kongressen und sonstigen Versammlungen ihrem verräterischen Treiben im Reichstage gegenüber und bezeichnete es als ein Verbrechen an der ländlichen Arbeiterschaft, daß die christlichen Arbeitervertreter im Reichstage der Einschränkung des Wöchnerinnenschutzes auf dem Lande zugestimmt haben. Die Arbeitervertreter hätten die Macht gehabt, denn das Zentrum könne ohne die Arbeiter nicht mehr auskommen. Schmidt schloß sein groß angelegtes Referat mit den programmatischen Sätzen, daß die Gewerkschaften die Träger der Arbeiterforderungen und dazu berufen sind, sie aus der Fachtechnik zu begründen und den Nachweis ihrer Berechtigung zu führen. Die deutsche Industrie werde dadurch nicht gelähmt und dem Auslande gegenüber nie benachteiligt. Denn die Leistungsfähigkeit des Arbeiterstandes sei nicht in einer uneingeschränkten Ausnutzung der Arbeitskraft begründet, das wäre eine Verschleuderung von wertvollem nationalen Besitze, sondern in der Erhaltung seiner Kraft, seiner Energie und Intelligenz. Deshalb sei die fortschrittliche Sozialpolitik der Hebel zum kulturellen Aufstiege der arbeitenden Klassen. In diesem Sinne werde die Arbeiterbewegung weiter erstarken und uns die Erfüllung unsrer Wünsche und unsres Sehnens bringen. Die Diskussion gestaltete sich zu einer ausführlichen und ergänzte in ebenbürtiger Weise die hohen Gesichtspunkte des Referenten. Besonderes Interesse erweckten die Ausführungen eines Vertreters des Fabrikarbeiterverbandes über unerhörte Mißachtung der bundesrätlichen Verordnungen in Bleifarbenfabriken, wo Gelegenheitsarbeiter zum Ausräumen der Bleikammern angehalten werden, ohne die nötigen Schutzvorschriften zu beachten und sich oft tödliche Erkrankungen holen. In einer umfangreichen Resolution, die noch durch Zusatzanträge der Organisationen der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen und der Bureauangestellten erweitert und einstimmig angenommen wurde, legte der Kongreß seine Anschauungen zur Frage des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung unzweideutig nieder. Unter gespanntester Aufmerksamkeit begann sodann Rechtsanwalt Heinemann sein am ersten Verhandlungstage zurückgestelltes Referat über das „Koalitionsrecht und den Vorentwurf zum Strafgesetz". In seinen vorzüglichen Ausführungen übte er herbe Kritik an der jetzt gegen organisierte Arbeiter geübten Rechtsprechung und an den durch die neuen Entwürfe noch verschlechterten Bestimmungen bei straffälligen Vergehen in Lohnkämpfen. Die Entscheidung des Reichsgerichts, daß das Delikt der Erpressung bei Lohnkämpfen vorliegt, wenn die Arbeiter Forderungen stellten „und höhnische und dreiste Mienen dabei zur Schau tragen", hätte die Motive selbst für unhaltbar angesehen. Aber die Neuregelung bringt keine Verbesserung, sondern läßt den Tatbestand einer Erpressung vorliegen, wenn bei der Androhung einer Arbeitsniederlegung die geforderten Löhne im Mißverhältnisse zur Arbeitsleistung stehen und der Täter sich dessen bewußt war. Der Richter also müßte entscheiden, welcher Lohn als angemessen zu betrachten ist. Wer aber weiß, mit welchem Wohlwollen die Aussagen der Arbeitswilligen, daß ihnen der Lohn genüge, vor Gericht aufgenommen werden, der wird über die Lohntaxe des Richters nicht im Zweifel sein, und der Begriff der Erpressung ist gegeben. Niemand kann sich dagegen schützen, denn wer selbst den gelehrtesten Professor fragen würde, ob auch die zu stellenden Forderungen angemessen seien, könne keine zufriedenstellende Auskunft erhalten, da das ja erst der Richter entscheide. Eine solche Rechtslehre könne nicht auf richtigem Wege sein, und die Regierung sollte sich doch wohl überlegen, die Richter vor solche Aufgaben zu stellen und sie damit zur Parteinahme in wirtschaftlichen Kämpfen zu zwingen. Entrüstete Zurufe lösten die Mitteilungen des Referenten aus, daß bei besonders schweren Fällen von Erpressung auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren erkannt werden könne. Bei Gefängnisstrafen, die bis zu drei Jahren betragen können, ist die Überweisung ins Arbeitshaus möglich, und für besonders „Boshafte" Entziehung des weichen Lagers und der warmen Kost. Organisierte Arbeiter würden sicher oft davon betroffen werden. Sodann zeigte der Redner die unheilvolle Wirkung des § 153 in juristischer und strafrechtlicher Beziehung. Auch die andern Bestimmungen des Entwurfs stehen, soweit sie sich gegen organisierte Arbeiter richten, dem nicht nach. Er bezeichnete das selige Zuchthausgesetz als wahres Eldorado gegenüber dem vorgesehenen Strafgesetze. Die Arbeiter hätten ihren Kampf gegen die Beschneidung des Koalitionsrechts wider eine Welt von Feinden zu führen. Mit stürmischem Beifalle wurde dem Redner am Schlusse seiner zweistündigen Ausführungen von dem Kongresse gedankt und die Drucklegung des Referats als zweckmäßig anerkannt. Bis hierher haben wir über die Verhandlungen der ersten drei Tage berichtet; Fortsetzung folgt in der nächsten Nummer.

Festen. Die Westfälische Kitschefabrik von Karl Kind jun. in Bielefeld bewilligte ihren Gehilfen bei einjähriger Beschäftigungsdauer drei Tage und für jedes weitere ununterbrochene Jahr einen Tag mehr bis zu einer Woche Erholungsurlaub. — Anläßlich eines dreifachen Jubiläums (20 jähriges Bestehen der Buchdruckerei, 100jähriges der „Frankfurter Oderzeitung" und des 25jährigen der Gartenzeitschrift „Der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau") gewährte die Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. O. ihrem Personal einen Erholungsurlaub in folgender Abstufung: nach fünfjähriger Karenz zwei, nach zehnjähriger vier und nach fünfzehnjähriger sechs Tage. Etwa 30 Kollegen treten in den Genuß dieser Vergünstigung.

Die Jahresversammlung der Gutenberggesellschaft am 25. Juni im Stadthause zu Mainz war zahlreich besucht und nahm unter der Leitung des Oberbürgermeisters Dr. Göttelmann einen würdigen Verlauf. Der Jahres- und Kassenbericht wurde ohne Einwendungen genehmigt, der Voranschlag für das neue Geschäftsjahr gutgeheißen und dem Gutenbergmuseum von dem über 22000 Mk. betragenden Vermögen der Gesellschaft die Summe von 2000 Mk. überwiesen. Der Festvortrag des Herrn Koegler aus Basel über „Die Buchillustrationen in den ersten Jahrzehnten des Buchdrucks" war sehr lehrreich für alle Zuhörer. Zur Feier des Tags und zum ehrenden Gedächtnisse des Altmeisters unsrer Kunst konzertierte zur gleichen Zeit eine Militärkapelle vor dem festlich mit Blumen und Kränzen geschmückten Denkmale Gutenbergs.

Die Lithographen und Steindrucker in Gera haben wegen Scheiterung aller bisherigen Verhandlungen über eine Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den meisten Betrieben ihre Kündigung eingereicht, weshalb Zuzug von Angehörigen der beiden Berufe nach Gera nicht zu begünstigen ist.

In Konkurs ist der frühere Buchdruckereibesitzer Oskar Lauter in Rastenburg geraten.

Eine unhaltbare Entscheidung hat die Handwerkskammer Altona getroffen, und zwar auf eine Beschwerde des Vorstandes unsrer Kieler Mitgliedschaft gegen einen dortigen Buchbindermeister, der für sich das Recht der Ausbildung von Buchdruckerlehrlingen in Anspruch nahm, weil er als Buchbinder den Meistertitel erworben hat. Der Bescheid lautet: „Dem p. Husfeldt ist die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen im Buchbindergewerbe weiter verliehen worden. Da nun die Gewerbe der Buchbinder und Buchdrucker als verwandte im Sinne des § 129a Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung angesehen werden, darf p. Husfeldt ohne weiteres auch Buchdruckerlehrlinge einstellen und anleiten. Die Handwerkskammer." Echt bureaukratisch muß dieser Entscheid genannt werden. Wohl stimmt es, daß die Gewerbeordnung eine derartige Auslegung und Entscheidung zuläßt, aber sie ist doch nicht vorgeschrieben, sondern den Handwerkskammern steht das Recht zu, zu bestimmen, welche Gewerbe als verwandte im Sinne dieser Bestimmung anzusehen sind. Wäre es also der Handwerkskammer ernstlich darum zu tun, für gewerbliche Ordnung zu sorgen, so würde sie sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß ein Buchbindermeister das Recht habe, Buchdruckerlehrlinge anzuleiten. Der Gesetzgeber hat eine derartige Schablonisierung und unpraktische Auslegung seiner Vorschriften ganz sicher nicht gewollt. Er vertraute vielmehr auf das fachmännische Urteil der Handwerkskammern, weil sich nicht alle Einzelheiten für das gewerbliche Leben in einem Gesetzbuch unterbringen lassen. Durch solche Gesetzesauslegung werden aber die Vorschriften über die Berechtigung zur Anleitung von Lehrlingen vollständig wertlos. Denn nach solchen Entscheiden muß man doch die Frage aufwerfen, wo fängt die gewerbliche Verwandtschaft an und wo hört sie auf? Alles läßt sich in einem Gewerbebetrieb unterbringen, und die Möglichkeit, daß ein ehrsamer Seifensieder das Recht haben kann, Buchdruckerlehrlinge anzuleiten, ist zwar unsinnig, aber nach der stereotypen Berufung auf den zweiten Absatz des § 129a der Gewerbeordnung nicht ausgeschlossen. Ist es schon sehr eigenartig, daß ein gelernter Drucker nach absolvierter Meisterprüfung als Buchdruckermeister auch das Recht besitzt, Setzerlehrlinge anzuleiten, oder umgekehrt ein gelernter Setzer mit dem Meistertitel die Anleitungsbefugnis für die Druckerlehrlinge erwirbt, so macht es einen geradezu komischen Eindruck, daß das gleiche Recht sogar Buchbindern und Angehörigen sonstiger verwandter Gewerbe zustehen soll. Hier sollten gerade die Handwerkskammern etwas mehr fachmännisches Verständnis bekunden, wenn sie die Förderung einer guten und sachgemäßen Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses als eine ihnen von Rechts wegen zufallende Kulturaufgabe erfüllen wollen. Die Entscheidung der Altonaer Handwerkskammer ist jedoch weit davon entfernt, und zwar um so mehr, als es in ihrer Macht gelegen hätte, einen andern, besseren Entscheid zu treffen. Der § 129a der Gewerbeordnung verbietet ihr das nicht.

Eine Änderung der Meisterbriefausfertigung fordert sinngemäß aus den gleichen Gründen, wie wir dies schon in der Besprechung des Entscheids der Altonaer Handwerkskammer hervorhoben, ein Mitarbeiter der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker". Er geht sogar noch weiter als wir und verlangt in dem Meisterbriefe die nähere Bezeichnung des Gewerbezweigs, für den der Meistertitel erworben wurde. Den Sammelbegriff „Buchdrucker" findet er zu dehnbar. Es müßte aus der Meisterurkunde klipp und klar hervorgehen, ob die Meistereigenschaft im Setzer- oder Druckerberuf erworben werde. Damit soll verhindert werden, daß man auch Meister wird in Zweigen, die man nur theoretisch aber nicht praktisch beherrscht. Einer Aussprache der Meisterprüfungskommissionen über diesen Punkt schreibt der Verfasser den Einfluß zu, nach dieser Richtung etwas bessern zu können. Der Entscheid der Altonaer Handwerkskammer macht eine solche Propaganda unbedingt notwendig und es wäre zu wünschen, daß bei den Handwerkskammern der Anfang gemacht wird. Denn diese Unbestimmtheit des Meistertitels öffnet einer Begünstigung gewerbeschädlicher Lehrlingsausbildung Tür und Tor und kann den eigentlichen Zweck des Meistertitels gerade ins Gegenteil verkehren.

Der Meisterprüfung unterzog sich in Münster i. W. ein Kollege und bestand sie mit dem Prädikate „Sehr gut".

Auf ein 50jähriges Bestehen kann am 1. Juli d. J. der „Taunusbote" (Homburger Tageblatt) zurückblicken.

Eine Vorständekonferenz der freien Gewerkschaften fand kurz vor dem Gewerkschaftskongreß in Berlin statt, in welcher neben verschiedenen Fragen, die unsern Lesern durch die Berichte über den Kongreß schon bekannt geworden sind oder noch werden, das Recht des Tarifvertrags erörtert und beschlossen wurde, ein diesbezügliches instruktives Referat in Broschürenform drucken zu lassen und den Gewerkschaftsfunktionären zugänglich zu machen. Ferner beschloß die Konferenz den Beitritt der Generalkommission zur Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Gottesberg ging die Liste der freien Gewerkschaften glatt durch. Unter den gewählten sechs Arbeiterbeisitzern befinden sich auch zwei Kollegen.

Unterhaltung während der Arbeit kein Grund zur sofortigen Entlassung. Das Berliner Gewerbegericht hat eine Firma zur Zahlung einer 14tägigen Lohnentschädigung verurteilt, da sie zwei Chemigraphen nur darum ohne Kündigung entließ, weil diese sich während der Arbeit andauernd laut unterhalten hätten. Auf eine Frage des Gerichts gab der Firmenvertreter selbst zu, daß die Kläger ihre Arbeiten während der Unterhaltungen nicht im geringsten vernachlässigt hätten. Infolgedessen kam das Gericht zu der vernünftigen Entscheidung, daß die Unterhaltung der Kläger an sich noch kein im Gesetze begründeter Entlassungsgrund sei und demnach die Beklagte für den durch kündigungslose Entlassung den Klägern zugefügten Schaden aufzukommen habe. Dieses Urteil ist nur zu begrüßen. Es kann allen „Herren im Hause", die da glauben, nicht nur einen Anspruch auf unbeschränktes Verfügungsrecht über die volle Arbeitskraft der Arbeiter ihrer Betriebe, sondern auch auf ihre persönliche Freiheit soweit diese nicht durch die Arbeitsverpflichtung beschränkt wird, zu haben, zur Warnung dienen.

Verschiedene Eingänge.

„Der Mensch und die Erde". Die Entstehung, Gewinnung und Verwertung der Schätze der Erde als Grundlagen der Kultur, herausgegeben von Hans Krämer in Verbindung mit ersten Fachmännern. Deutsches Verlagshaus Bong & Ko., Berlin W 57. 120 Lieferungen à 60 Pf. Hefte 125—129.

„Moderne Kunst", illustrierte Zeitschrift. Verlag von Rich. Bong, Berlin. XXV. Jahrgang, Heft 19 und 20. Preis des Heftes 60 Pf.

„Für Alle Welt", illustrierte Zeitschrift. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Ko., Berlin. XVII. Jahrgang, Heft 21 und 22. Preis 40 Pf.

„Die bürgerlichen Parteien des Deutschen Reichstags". Historische Skizzen von Dr. Ludwig Frank, Mitglied des Reichstags. Mit einem Anhange: Die Programme der bürgerlichen Parteien Deutschlands. Nr. 13 der Kleinen Bibliothek. 112 S. Preis gebunden 1 Mk., broschiert 75 Pf., Vereinsausgabe 50 Pf. Zu beziehen durch den Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart.

Gestorben.

In Darmstadt die Setzer Jakob Koch, Wilhelm Schäffer und Jakob Schmelzer.

In Duisburg am 22. Juni der Setzer Otto Sausmikat aus Elmshorn, 37 Jahre alt — Tod durch Erschießen.

In Frankfurt a. M. am 22. Juni der Gießer Friedrich Schwartz aus Griesheim a. M., 45 Jahre alt — Lungenentzündung.

In Leipzig am 26. Juni der Setzer Gustav Hugo Otto aus Groitzsch, 31 Jahre alt — Knochentuberkulose.

In München am 21. Juni der Drucker Eduard Ott von dort, 56½ Jahre alt — Leberleiden; ferner der frühere Buchdruckereibesitzer Firmin Straub, 92 Jahre alt.

In Oberstein am 21. Juni der Setzer Richard Brenner, 29 Jahre alt.

In Sagan am 25. Juni der Buchdruckereibesitzer Karl Koeppel, 67 Jahre alt.

In Tübingen am 26. Juni der Korrektor Hermann Mikeler, 29 Jahre alt.

Briefkasten.

J. E. in Singen: Im ersten Quartal etwa 3000 Abonnenten. — Nach Bielefeld: Bei Ihrer vielseitigen Veranlagung und Ihren großen Talenten kann es Ihnen doch gar nicht fehlen, da können wir nicht mehr raten. — G. K. in Str.: Wenden Sie sich an K. Siegl, München II, Holzstraße 7.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13 I. Fernsprechamt VI, 11191.

Bekanntmachung.

Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, daß bei allen Konditionsangeboten **vor** der Annahme eines Engagements Erkundigungen eingezogen werden müssen. Mitglieder, die diese statutarisch vorgeschriebene **vorherige** Anfrage unterlassen, werden auf die Dauer **von 13 Wochen** außer Bezug jeder Verbandsunterstützung gesetzt, ebenso erhalten solche Mitglieder im Fall eines Umzugs keine Umzugsbeihilfe.

Anfragen bei Konditionsangeboten sind nur zu richten für den Gau:

Bayern: Joseph Seitz, München, Holzstraße 24 I.
Berlin: Albert Massini, Berlin SO 16, Engelufer 14/15 I.
Dresden: Heinr. Wendsche, Dresden, Wachsbleichstraße 8.
Elsaß-Lothringen: Joseph Algner, Straßburg i. E., Züricher Straße 20 III.
Erzgebirge-Vogtland: Otto Dähnel, Chemnitz, Feldstraße 35 part.
Frankfurt-Hessen: C. Dominé, Frankfurt a. M., Wielandstraße 2 III.
Hamburg-Altona: W. Dreier, Hamburg, Besenbinderhof 57 I.
Hannover: Karl Rosenbruch, Hannover, Detmoldstr. 11.
Leipzig: Karl Engelbrecht, Leipzig, Brüderstraße 9 I.
Mecklenburg-Lübeck: Hermann Schmidt-Schlotter, Schwerin i. M., Lübecker Straße 57 II.
Mittelrhein: Heinr. Fuhs, Mannheim, Pozzistraße 8.
Nordwest: J. Osiéka, Bremen, Westerdeich 32.
Oberrhein: Karl Lindenlaub, Freiburg i. Br., Zasiusstraße 101.
Oder: Paul Hannack, Stettin, Turnerstraße 10 I.
Osterland-Thüringen: Emil Prox, Weimar, Buttelstedter Straße 6 I.
Ostpreußen: H. Reisner, Königsberg i. Pr., Nikolaistraße 4 III.
Posen: Felix Wagner, Posen O 1, Königsplatz 5, Gartenhaus, 2. Eingang III.
Rheinland-Westfalen: Emil Albrecht, Köln a. Rh., Gereshof 28.
An der Saale: Hugo König, Halle a. S., Kleine Klausstraße 7 I.
Schlesien: Karl Fiedler, Breslau I, Kupferschmiedestr. 7 II.
Schleswig-Holstein: M. Prüter, Kiel, Schauenburger Straße 34 part.
Westpreußen: Fr. Nagrotzki, Danzig, Petershagen a. d. N. 12 I.
Württemberg: Karl Knie, Stuttgart, Heusteigstr. 54 p.

Die Gaueinteilungen finden die Mitglieder in den „Beschlüssen des Vorstandes", Seite 20—36.

Berlin. **Der Verbandsvorstand.**

Bekanntmachung.

Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind unbedingt Erkundigungen einzuziehen, da die betreffenden gegenseitigen Verbände solche Mitglieder sofort ausschließen bzw. auf die Dauer von sechs Monaten und mehr außer Bezug sämtlicher Mitgliedsrechte setzen, welche ohne **vorherige** Anfrage eine Kondition angenommen haben. Die Adressen dieser gegenseitigen Verbände sind für:

Belgien: A. van Haesendonck, Molenbeek-Bruxelles, 40, rue van Meyel.
Bosnien und Herzegowina: Iwan Peserle, Sarajevo, Landesdruckerei.
Bulgarien: T. Beraha, Sofia, Maroden Dom.
Dänemark: Viktor Petersen, Kopenhagen K., Nybrogade 12.
Finnland: O. A. Nyman, Helsingfors, Fabriksgatan 8.
Frankreich: A. Keufer, Paris 6e, Rue de Savoie 20.
Italien: Giovanni Chiesa, Milano, Via Manfredo Fanti 19, Casa del Popolo.
Kroatien: Ludw. Wieser, Agram, Primorska ulica 2.
Luxemburg: W. Bastendorff, Luxemburg, Philippstraße 7.
Norwegen: Gunnar Ousland, Kristiania, Youngsgadeu 13 IV.
Österreich: F. Reifmüller, Wien VII/1, Zieglergasse 25.
Rumänien: D. Marinescu, Bukarest, Strada Fundatura Vaselor 22.
Schweden: Svenska Typografförbundets Expedition, Stockholm, Jacobsgatan 22 a.
Schweiz (deutsche): J. Schlumpf, Bern, Speichergasse 29.
Schweiz (französische): Corbaz, Lausanne, Place du Nord 2.
Serbien: Todor Nestorovitsch, Belgrad, Zeleni Venac 7.
Ungarn: Redaktion der „Typographia", Budapest VIII, Bérkocsi-utca 1.

Berlin. **Der Verbandsvorstand.**

Leipzig. Die Setzer 1. Paul Große, geboren in Werdau 1871; 2. Karl Kirbach, geboren in München 1891; 3. Otto Laux, geboren in Leipzig 1886; 4. Ernst Neumann, geboren in Heinrichshof 1891; 5. Paul Thormann, geboren in Berlin 1891; 6. Franz Werner, geboren in Halle a. S. 1890; die Drucker 7. A. Paul Große, geboren in Leipzig-Lindenau 1892; 8. Richard Schirmer, geboren in Leipzig-Stötteritz 1877; 9. Max Schulz, geboren in Wurzen 1891; 10. der Schweizerdegen Willi Weßener, geboren in Leipzig-Thonberg 1893, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb acht Tagen im Vereinsbureau, Brüderstraße 9 I, zu melden, widrigenfalls Ausschluß erfolgt.

Gotha. Der Setzer Wilhelm Meyer, geboren in Magdeburg am 24. Juli 1891, ausgelernt in Osterburg am 15. Februar 1910 (Hauptbuchnummer 92203), wird behufs Empfangnahme wichtiger Mitteilung um umgehende Angabe seines jetzigen Aufenthaltorts an Robert Werner, Illeber Straße 7, gebeten.

Wattenscheid. Der Drucker Peter Richter aus Koblenz wird hiermit ersucht, das der hiesigen Bibliothek entliehene Buch umgehend und portofrei an den Vorsitzenden St. Ostermann, Chausseestraße 7 I, gelangen zu lassen. Die Herren Kollegen wollen R. hierauf aufmerksam machen.

Würzburg. Der Setzer Joseph Grafer aus Kempen (Rheinland), welcher von hier mit Resten und ohne Buch abgereist ist, wird hierdurch aufgefordert, seinen Verbindlichkeiten binnen 14 Tagen mit dem Ortskassierer H. Schöffel, Reisgrubengasse 5, zu regeln, andernfalls Ausschluß erfolgt.

Adressenveränderungen.

Freiburg i. Br. (Oberrheinische Maschinensetzervereinigung.) Vorsitzender: Fr. Gallus, Kartäuserstraße 66 I; Kassierer: H. Müller, Konradstraße 11 II.

Trebbin. Alle Zuschriften sind bis auf weiteres an den Kollegen Hermann Noch, Bahnhofstraße 6, zu richten. Kassierer: Fritz Thiel.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Brieg die Setzer 1. Johann Gsuk, geb. in Sandvorwerk (Kr. Namslau, Schles.) 1888, ausgel. in Diesdorf (Kr. Striegau) 1906; war schon Mitglied; 2. Gustav Kotzem, geb. in Achthuben (Kr. Neustadt, Oberschl.) 1892, ausgel. in Ziegenhals 1911; 3. Adolf Silber, geb. in Brieg 1877, ausgel. das. 1897; waren noch nicht Mitglieder. — Adolf Müller in Neiße, Breslauer Straße 19.

In Halle a. S. der Setzer Wilhelm Trzewik, geb. in Brieg (Bez. Breslau) 1890, ausgel. in Brieg 1909; war schon Mitglied. — Franz Schindelhauer, Wielandstraße 26 p.

In Kiel der Setzer Hermann Stropp, geb. in Pritzwalk 1885, ausgel. in Grabow i. M. 1903; 2. der Korrektor Willi Preuß, geb. in Erfurt 1867, ausgel. in Bonn 1888; waren schon Mitglieder. — P. Lorenzen, Fockstraße 23.

In Lauterbach der Drucker Gustav Grürmann, geb. in Hemer i. W. 1889, ausgel. das. 1907; war schon Mitglied. — A. Holland in Gießen, Löberstraße 3 II.

In Mühlhausen i. Th. der Schweizerdegen Rudolf Süßner, geb. in Annaberg (Erzgeb.) 1889, ausgel. das. 1907; war noch nicht Mitglied. — A. Etthöfer in Gotha, Mohrenstraße 18.

In Oberstein a. d. Nahe der Drucker Karl Lang, geb. in Frankfurt a. M. 1881, ausgel. das. 1899; war schon Mitglied. — Nik. Gutendorf in Saarbrücken, Alte Metzer Straße 23.

In Plattling der Schweizerdegen Alois Heimerl, geb. in Taimering 1887, ausgel. in Plattling 1904; war schon Mitglied. — In Windsheim der Schweizerdegen Franz Breitruck, geb. in Laubheim 1893, ausgel. in Schw.-Gmünd 1911; war noch nicht Mitglied. — Joseph Seitz in München, Holzstraße 24 I.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Die Herren Verwalter werden gebeten, dem wahrscheinlich auf der Reise befindlichen Setzer Karl Emil Fischer aus Viborg in Dänemark (Hauptbuchnummer 29508) das Buch abzunehmen und an die Hauptverwaltung einzusenden.

Freiburg i. B. Um Auskunft über den Aufenthalt des Druckers Robert Ziegler aus Orlikon (Frauenfeld 7649) bittet der Reisekassenverwalter G. Scheerer. Z. ist am 11. Juni ohne Buch und Legitimation von hier abgereist.

Kaiserslautern. Die Herren Funktionäre werden gebeten, dem auf der Reise befindlichen Kollegen Kurt Kieshauer, geboren in Rothenthal, die Hauptbuchnummer 70587, ferner dem Kollegen Joh. Stiwi, geboren in Bolanden, die Hauptbuchnummer 9134 eintragen zu wollen.

Versammlungskalender.

Aalen. Bezirksversammlung Sonntag, den 9. Juli, vormittags 9 Uhr, im Gasthause „Zur Wilhelmshöhe".

Braunschweig. Bezirksversammlung Sonntag, den 2. Juli, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus".

Düsseldorf. Maschinenmeisterversammlung heute Samstag, den 1. Juli, abends 9 Uhr, in den „Vier Jahreszeiten".

Frankfurt a. M. Bezirksversammlung Montag, den 3. Juli, abends 7½ Uhr, im großen Saale des „Gewerkschaftshaus".

Gotha. Maschinenmeisterversammlung Sonnabend, den 1. Juli, abends 8½ Uhr, im „Vereinshaus".

Greiz. Wanderversammlung Sonntag, den 2. Juli, in Pohlitz. Bei schlechtem Wetter vormittags 9½ Uhr, im „Tunnel".

Guben. Versammlung heute Sonnabend, den 1. Juli, abends 8½ Uhr, im Vereinslokale „Mark Brandenburg".

Höchst a. M. Versammlung Sonntag, den 2. Juli, nachmittags 1 Uhr, im Gasthause „Zum Löwen".

Münster i. W. Versammlung heute Sonnabend, den 1. Juli, im Vereinslokale.

Neunkirchen (Saarl. Versammlung heute Samstag, den 1. Juli, abends 8½ Uhr, im Vereinslokale von Joh. Herrmann, Langenstrichstraße.

Neumünster. Versammlung heute Sonnabend, den 1. Juli, abends 8½ Uhr, im Vereinslokale „Zum Mühlenhof".

Pforzheim. Versammlung heute Samstag, den 1. Juli, abends 8½ Uhr, im Lokale „Zum Birkenhof".

St. Ingbert. Versammlung heute Samstag, den 1. Juli, abends 6 Uhr, im Vereinslokale J. Weiland, Gymnasiumstraße.

Adressenverzeichnis

der Gauvorsteher und -kassierer, Bezirksvorsteher und -kassierer bzw. Vertrauensmänner des V. d. D. B.

Zur Beachtung! Die erste Adresse hinter dem Ortsnamen ist die des Bezirksvorstehers resp. Vertrauensmannes, die zweite die des Kassierers.

Bayern. Vorort München: Gauvorsteher Joseph Seitz. Gaukassierer Heinrich Friederichs. Bureau: Holzstr. 24 I (Fernsprecher Nr. 5559).

Amberg: Gg. Winkler, Ob. Katharinenstr. E 164. Ansbach: Paul Fiedler, Türkenstraße 9; E. Beierstorf, Fischerstraße 1 II. Augsburg: Gg. Maier, Ottostraße 7 II; Philipp Schmid, Morellstraße 19 I lks. Bamberg: Emil Klein, Herrenstraße 1; B. Glas, Knöcklein 8. Bayreuth: Julius Steeger, Hammerstraße 28a; Christ. Ordung, Kanzleistraße 6 II. Diessen a. A.: Paul Noack, Fischerei. Donauwörth: Max Reindl, Berger Vorstadt 273½ I; Joseph Rudolph, Kugelplatz 118. Erlangen: Seb. Barthelmes, Zedernstraße 6; Alois Haas, Fuchsengraben 2½. Freising: Georg Löhr, Landshuter Straße 613 II; L. Maier, Rindermarkt 512. Fürth: G. Lechner, Heiligenstraße 6 II; Paulus Eckart, Baldstraße 4 III. Hof: Kaspar Pickelmann, Brunnenstr. 3 I; Br. Händler, Maxplatz 18. Ingolstadt: M. Pfeiffer, Donaustraße 7 III. Kaufbeuren: K. Lippert, Oberbeuren b. Kaufbeuren 107½. Kempten: Ant. Koch, Gesellenweg E 93; A. Ohneberg jun., Theaterstraße O 58. Kissingen: Val. Werner, Buchdrucker. Kulmbach: Max Puchta, Kirchweihr 6 I. Landsberg a. L.: Heinrich Bunn, Hinteranger 300. Landshut: C. B. Koller, Obere Altstadt 191; L. Meindl, Neustadt 454 III. Memmingen: Hermann Endriß, Maximilianstraße 605 III. Miesbach: Joh. Bommer, Frühlingsstraße 201. München: August Düßling, Herm. Wagner; Bureau: Holzstr. 24 I. Neumarkt (Oberpfalz): Hans Neitmeier, Schwesternhausgasse 14½. Nördlingen: Joh. Schurrer, Kreuzgasse B 9. Nürnberg: Gust. Belschmidt, Rollnerstraße 28 II; J. Stumpner; Bureau: Breite Gasse 25/27, Mittelbau, 1. St., Zimmer 14. Passau: Max Wolf, Theresienstr. 33 II. Regensburg: K. Swoboda, Reinhausen b. Regensburg 171; F. Schmid, Reinhausen b. Regensburg 198. Rosenheim: Joseph Niederlechner, Herzog-Heinrich-Straße 5 III. Rothenburg o. T.: M. Wittfarth, Paradiesgasse 410a. Schwabach: Willi Hoch, Neumühlstraße 5. Schweinfurt: Otto Schlotter, Roßbrunnstraße 20. Straubing: Eugen Keller, Heerstraße 654; Joh. B. Breu, Regensburger Straße 964. Weiden (Oberpfalz): Xaver Hunger, Sedanstraße 116½. Weißenburg i. B.: Oskar Vogt, Auf der Wied 367 II. Wörishofen: Math. Ater, Hauptstraße 179. Würzburg: Hans Hemmerich, Vinzentiumstraße 26 part.; Hans Schöffel I, Reisgrubengasse 5 I.

Berlin. Gauvorst. Albert Massini. (Adresse für Geldsendungen: H. Schleffler.) Bureau: SO 16, Engelufer 14/15 I (Fernsprecher Amt IV, Nr. 2141).

Köpenick-Friedrichshagen: Paul Regel, Köpenick, Kaiserin-Auguste-Viktoria-Straße 23. Spandau: Max Frantz, Hamburger Straße 108 II.

Dresden. Gauvorst. Heinr. Wendsche, Wachsbleichstr. 8. Gaukass. Hermann Steinbrück, Mathildenstr. 7 I (Fernsprecher Nr. 2395).

Bautzen: Richard Schmiedel, Schillerstr. 8 II. Bischofswerda: Alfr. Busch, Neukölsdier Straße 21. Döbeln: K. Buchholz, Kl. Kirchgasse 3. Ebersbach in Sachsen: Johannes Jugelt, Neue Sorge 567 y. Freiberg: Otto Kohlschmidt, Schönlebestr. 40 III. Grimma: Gg. Timmel, Hohe Straße 15. Großenhain: Max Rückauer, Karolastraße 17 III.

Kötzschenbroda: Herm. Meuschke, Gartenstraße 16 II. Leisnig: Emil Richter, Schloßberg 10. Löbau: R. Bürger, Neue Sorge 27 II. Meißen: J. A. Pietsch, Friedrich-August-Str. 36 II. Neugersdorf: Ad. Israel, Ebersbach i. Sa., Hofeweg 402. Neustadt b. St.: R. Schmalreck, Bischofswerdauer Straße 22b. Pirna: Paul Gey, Kopitz b. Pirna, Oberer Platz 7 I. Potschappel: Rich. Schwips, Albertstraße 15 II. Radeberg: A. Hoffmann, Friedrichstraße 24 part. Radebeul: Otto Haase, Wasastraße 22 I. Riesa: Rich. Schmidt, Bismarckstraße 50a. Weinböhla: A. Schmieder, Humboldtstraße 18 part. Wurzen: Kurt Lämmel, Könneritzplatz 3 III. Zittau: A. Hille, Gabelsberger Str. 10 pt.

Elsaß-Lothringen. Vorort Straßburg: Gauvorst. Jos. Algner, Züricher Straße 20 III. Gaukass. K. Walter, Neudorf i. Els., Polygonstraße 21 I.

Diedenhofen: L. Weber, St. Franz b. Diedenh., Haus Fandel 1. Gebweiler i. Els.: Artur Oberle, Winzerverein-Königstuhl. **Kolmar:** Jos. Heimburger, Marsfeldwall 4; Jos. Didierjean. **Metz:** Rud. Bock, Mazellenstraße 37, H. I.; J. N. Göller, Diedenhofener Straße 1. **Mülhausen:** Alb. Meyer, Gebweiler Straße 15 II; Emil Schmitt, Mattenstraße 7 part. **Straßburg:** Ernst Kallinich, Freiburger Gasse 3; Joh. Gesell, Halbmondgasse 1 IV.

Erzgebirge-Vogtland. Vorort Chemnitz: Gauvorst. C. W. Stoy, Jahnstraße 20 III. Gaukass. Otto Dähnel. Bureau: Feldstr. 35 part. (Fernsprecher Nr. 4047).

Annaberg-Buchholz: Alfred Lorenz, Annaberg, Kleine Sommerleite 5. Aue: Albin Wilhelm, Bodelstraße 3. Auerbach-Ellefeld-Falkenstein: Kurt Flechsing, Falkenstein i. Vogtl. Gartenstraße 40 II. Borna b. Leipzig: Mart. Hellriegel, Grabengasse 2 I. **Burgstädt:** Fr. Wangelin, Georgstraße 24 I. Chemnitz: Ernst Köhler, Fichtestraße 15. Glauchau: Karl Sander, Lichtensteiner Str. 37. **Greiz:** Otto Geyer, Pohlitz b. Greiz, Greizer Straße 52. Groitzsch: Ad. Köhler, Pegauer Straße 2 part. Krimmitschau: Willi Funke, Thiemestraße 28. Limbach i. S.: Otto Müller, Oststraße 12. Markneukirchen: Arno Schädlich. Meerane: Hermann Koch, Philippstraße 52. Mittweida: O. Engelmann, Malzgasse 5 I. Olbernhau: R. Herkloß, Töpfergasse 5. Plauen: Otto Meißner, Lessingstraße 132 II. Reichenbach i. V.: Max Arzt, Untere Bahnhofstr. 21 part. Werdau: Hans Eisen, Ziegelstr. 23. Zwickau: Hermann Krasser, Hohenzollernstraße 33 part.

Frankfurt-Hessen. Vorort Frankfurt a. M.: Gauvorsteher C. Dominé, Wielandstr. 2 III. Gaukass. Karl Neus, Allerheiligenstr. 51 III (Fernsprecher Nr. 11202).

Allendorf a. d. W.: W. Maaß, Schusterstr. 191. **Alsfeld:** H. Hirt, Restaurant „Zum Stadtpark“. Butzbach-Friedberg-Nauheim: V. Wittig, Butzbach, Weißlerstraße 41. Eschwege: O. Martin, Schildgasse 2. Fechenheim: M. Riedinger, Langstraße 146 II. **Frankfurt a. M.:** Heinr. Backhaus, Allerheiligenstraße 51 III; Karl Neus, Allerheiligenstraße 51 III. Fulda: Fritz Marmetschke, Fischfeld 15. **Gießen:** August Holland, Löberstraße 3 II; Rich. Glagow, Asterweg 59 II. Gießen (Ort): Jakob Montarde, Seltersweg 16 II. Höchst a. M.: Karl Großmann, Homburger Straße 19. Hofgeismar: Aug. Davin, Töpfermarkt 861. Homburg v. d. H.: Fritz Storch jun., Neue Mauerstr. 10 I. **Kassel:** Konrad Engelbach, Wildemannsgasse 44 I; Paul Gipp, Schillstraße 9 I. **Offenbach** a. M.: W. Pischner, Querstraße 20 III; Heinrich Stein, Domstraße 16 II. **Marburg:** H. Weber, Afföller Straße 28; A. Knopf, Metzgergasse 6. **Wetzlar:** Anton Schäfer, Hainstraße 81.

Hamburg-Altona. Gauvorst. W. Dreier. Gaukassierer Fr. Runtzler. Bureau: Besenbinderhof 57 I (Fernsprecher Gruppe III, Nr. 1230).

Hannover. Vorort Hannover: Gauvorst. Karl Rosenbruch, Detmoldstr. 11 (Fernsprecher Nr. 537). Gaukass. Th. Ehrhardt, „Gewerkschaftshaus“, Nikolaistraße 7 II, Zimmer 14 (Fernsprecher Nr. 3238).

Braunschweig: Wilh. Reuker, Kastanienallee 40 A III; H. Schünemann, Husarenstr. 4 I. Celle: A. Peter, Kuckuckstr. 11/12. Einbeck: Karl Kettler, Buchdrucker. Gifhorn: H. Lindenberg, Braunschweiger Straße. **Göttingen:** H. Bornemann, Obere Karspüle 9; Karl Kohrs, Groner Chaussee 52a. Göttingen (Ort): G. Schnett, Lotzestraße 28 III. Goslar: R. Ludwig, Glockengießerstr. 24. Hameln: W. Wegener, Kaiserstraße 35. **Hannover** (Stadt): Bruno Schweinitz; Th. Ehrhardt, „Gewerkschaftshaus“, Nikolaistraße 7 II, Zimmer 14. **Hannover** (Land): William Rosenbruch, Kohlrauschstraße 12; Th. Ehrhardt, „Gewerkschaftshaus“, Nikolaistraße 7 II, Zimmer 14. Hann.-Münden: Ernst Seitz, Tillyschanzenweg. Harburg-Wilhelmsburg: Karl Wolff, Harburg, Marienstraße 55. Harzburg: Otto Lüttge, Bündheim-Harzburg, Badestraße 9 II. **Hildesheim:** August Hausmann, Kaiserstr. 29; J. Flörke, Waterloostraße 2. Hildesheim (Ort): M. v. Pein, Moritzberg, Zierenbergstraße 6 II. **Lüneburg:** Adolf Wiechel, Untere Ohlinger Straße 36. Fr. Mayer, Bastionstr. 2 II. Melle i. H.: Chr. Eichmann, Inselweg 248. Northeim i. H.: Adolf Krohne, Holzhäuser Straße. **Osnabrück:** Karl Rabes, Rosenplatz 9 III; H. Britz, Martinistraße 10. Peine: Fr. Almstadt, Bahnhofstr. 6. Schöningen: A. Drösemeyer, Prinzenstraße 3. Ülzen: Ernst Vogel, Lindenstraße 15. Wolfenbüttel: Rud. Lampe, Neuer Weg 64.

Leipzig. Gauvorst. Karl Engelbrecht. Gaukass. Oskar Ackermann. Bureau: Brüderstraße 9 I (Fernsprecher Nr. 1289).

Mecklenburg-Lübeck. Vorort Schwerin i. M.: Gauvorsteher Herm. Schmidt-Schlotter, Lübecker Str. 57 II. Gaukass. L. Dahncke, Münzstraße 10 I.

Dömitz i. M.: Otto Groß, Bäckerstraße 140 I. Güstrow: W. Evers, Krönchenhagen 12. Ludwigslust: W. Kolbow, Klenower Straße 29. Lübeck: O. Jandke, Blankstr. 28 I; Joh. Körner, Stitenstraße 26. **Neustrelitz** (Bezirk und Ort): O. Geisler, Glambecker Str. 22; Otto Bossow, Luisenstraße 22. Parchim: F. Baumann, Mittelstr. 8. Rostock: G. Schories, Leonhardstr. 5a III; Ernst Hoffgaard, Borwinstraße 12. Schönberg i. M.: H. Wittenburg, Sabower Straße. Schwerin i. M.: Fr. Frz. Bartels, Wittenburger Straße 10 III. R. Dorn, Eisenbahnstraße 12 II. Waren i. M.: C. Gustafssen, Strelitzer Straße 36. Wismar: C. Junge, Bleicherweg 32 I.

Mittelrhein. Vorort Mannheim: Gauvorst. Heinrich Fuhs, Pozzistraße 8. Gaukass. Heinr. Huber, U 2 9 part.

Alzey (Hessen): Joseph Ruthus, Flonheimer Straße 5. Aschaffenburg: Joachim Ullmer, Dunzerstraße 12 I. Bensheim-Heppenheim: Adam Rosinus, Heppenheim, Kirchgasse. Biebrich a. Rh.: Paul Burgaß, Weihergasse 14 I. Bingen a. Rh.: Phil. Scheu, Bingerbrück, Schulstraße 14. **Darmstadt:** Wilhelm Knoblauch, Rhönring 59; Fr. Böhme, Eberstadt bei Darmstadt, Darmstädter Straße 75. Dürkheim (Bad): P. Stepp, Maxbrunnenstraße. Frankenthal: Karl Koch, Mörscher Straße 24. Groß-Gerau: Wilh. Mikat, Ludwigstraße 3. **Hanau** a. M.: Chr. Weißbrod, Waisenhausbuchdruckerei, Hammerstraße 9; A. Rautenberg, Fallbachstr. 9 III. **Heidelberg:** K. Schneider, Obere Neckarstr. 19; W. Beierbach, Plöck 5. **Kaiserslautern:** R. May, Bleichstr. 78; Phil. Schneider, Altenwogstr. 3. **Landau** (Pfalz): Heinr. Schödlbauer, Westbahnstr. 9; Wilhelm Sieber, Waffenstr. 13. **Limburg** (Lahn): Jos. Urban, Halgartenweg 9. **Ludwigshafen** a. Rh.: Hermann Rost, Denisstraße 6 III; August Endemann, Bismarckstraße 18 III. **Mainz:** Fr. Conradi, Kurfürstenstraße 19; Wilhelm Böttiger, Binger Straße 8. **Mannheim:** K. Laufer, Friedrichsring 40 V; Heinrich Huber, U 2 9 part. Neunkirchen (Reg.-Bez. Trier): M. Meyer, Langenstrichstr. 48. **Neustadt** a. d. Hdt.: L. Schneider, Sauterstr. 31; Wilh. Maier, Marktplatz 12. Oberstein (Nahe): Karl Rudolph, Austraße. **Pirmasens:** Robert Döhm, Ringstraße 104; Friedr. Becker, Bitscher Straße 14. **Saarbrücken:** Nik. Gutendorf, Saarbrücken I, Alte Metzer Straße 28; Richard Heinzel, Saarbrücken III, Futterstraße 16 II. Saarlouis (Saar): H. Schuh, Lisdorfer Straße 13. **Speier:** Friedrich Graf, Bechergasse; Heinrich Köhler, Eurichsgasse 4. St. Ingbert: W. Huber, Blieskastler Straße 191. Sulzbach (Saar): Th. Kemmler, Hauptstraße 30a. **Trier:** Nik. Herrig, Kapellenstraße 64; Nik. Bintz, Zildemer Straße 29 II. Völklingen (Saar): Joh. Port, Hofstattstraße 54. **Wiesbaden:** Adolf Holzhäuser, Yorkstraße 7; Jak. Junior, Walramstraße 30 II. **Worms** a. Rh.: Karl Braun, Hochstraße 7; E. Andres, Herzogenstraße 20 part. Zweibrücken: Karl Schnell, Ixheimer Straße 4.

Nordwestgau. Vorort Bremen: Gauvorst. J. Osicka, Westerdeich 32. Gaukass. E. Rönnau, Falkenstraße 4 I (Fernsprecher Nr. 5733).

Aurich: A. Wibbenhorst, Glupe 57. Bant-Wilhelmshaven: H. Krimmling, Bant i. Old., Wilhelmshavener Str. 96. **Bremen:** Emil Rönnau, Gelbelstraße 50 I; H. Dähn, Buchtstraße 29a. Buxtehude-Jork: Otto Sprenger, Jork im Altenlande. Delmenhorst: H. Schlerbaum, Twoberger Straße 17. Emden: Th. Tenne, Menso-Alting-Straße 4 I. **Geestemünde**-Bremerhaven-Lehe: H. Hartmann, Geestemünde, Mittelstraße 1 III; Gustav Gotzel, Geestemünde, Mittelstraße 19. Kuxhaven: Richard Landgraf, Nordersteinstraße 19 I. **Leer:** Ludwig Kromminga, Königstraße 88; Th. Jacobs, Süderkreuzstraße 15. Nienburg a. W.: H. Trieloff, Triftweg 15. Norden: A. Fröhlich, Ekel bei Norden Nr. 135. **Oldenburg:** J. Roth, Bockstr. 13; A. Barr, Nelkenstr. 20. Stade: Gust. Probst, Stockhausstraße 2 I. **Verden:** Fr. Feitz, Bremer Chaussee 52 B; Fr. Heuer, Brunnenweg 31 I.

Oberrhein. Vorort Freiburg i. Br.: Gauvorst. Karl Lindenlaub, Zasiusstr. 101. Gaukass. Adolf Friedrich, Albertstraße 50.

Achern: Paul Köser, Buchdrucker. Baden-Baden: Anton Mayer, Stephanienstr. 49 III. Bruchsal; Ed. Firnkes, Klosterstr. 29. Bühl: M. Weccardt, Hauptstr. 12. Emmendingen: Adolf Heizmann, Mundinger Str. 34. Engen: W. Schütz, Peterstraße. **Freiburg** i. Br.: Fritz Müller, Albertstr. 26; Rich. Jacobi, Lehener Str. 20 II. Furtwangen: O. Schneider, Buchdrucker. **Karlsruhe** (Bezirk): F. Kirsten, Linkenheimer Straße 15, Eingang Bismarckstr.: Wilh. Hof, Wilhelmstr. 25 II. Karlsruhe (Stadt): Gustav Erb, Wilhelmstr. 36 IV. **Konstanz:** Chr. Volz, Richentalstr. 19; Rich. Riester, Turnerstraße 7 III. **Lahr** i. B.: Wilhelm Laub, Schützenstraße 42 IV; Konstantin Sauter, Im Schadlohn 38 III. **Lörrach:** Edwin Bräuer, Bahnhofstraße 12; Aug. Hensler, Wallbrunnstr. 25. Lörrach (Ort): E. Zeitler, Lörrach-Stetten, Zeppelinstr. 28 II. Müllheim i. Baden: Gottfried Lindenmayer, Kirchstraße 2. Offenburg: Franz Volk, Lindenhöhe. Radolfzell: P. Strobel, Schützenstr. 75. Rastatt: F. Rank, Gärtnerstraße 14. Singen a. H.: J. Edelmann, Waldstraße 36. Schopfheim-Zell: Emil Holzwarth, Buchdrucker, Schopfheim. Überlingen: Max Schmidt, Franziskanerstraße 265. Villingen: V. Streif, Gerberstraße 55 III. Waldshut (Baden): Adolf Mosetter, Friedrichstraße.

Oder. Vorort Stettin: Gauvorst. Paul Hannack, Turnerstraße 10. (Fernsprecher Nr. 1756.) Gaukass. W. Bila, Gartenstraße 11a part.

Anklam: Alb. Lemcke, Baustr. 29. Bernau: Wilhelm Barleben, Weinbergstraße 70 III. **Brandenburg** a. H. (Bezirk): Albert Schulenburg, Neuendorfer Straße Nr. 43b; Wilhelm Jordan, Vereinsstr. 41 part. Brandenburg (Stadt): Adam Bär, Linienstr. 16a. **Eberswalde:** Walter Madel, Schöpfurterstr. 1a. Gust. Freitag, Junkerstraße 2. Eberswalde (Ort): Philipp Zopf, Breite Straße 22. Forst i. L.: M. Jandke, Weststr. 1a p. **Frankfurt** a. O. (Bezirk und Ort): Otto Müller, Oderstr. 5 II; P. Fellenberg, Fischerstr. 60. Fürstenwalde: Ad. Wegener, Forststraße 13. Greifswald: Fr. Gathen, Linksstraße 6. Guben: P. Müller, Schögelner Straße 26 I. **Kirchhain** (N.-L.): Eugen Becker, Chausseestraße 28. **Köslin:** Karl Toboldt, Grünstraße 23; Bruno Prause, Annenstraße 21 II. **Kottbus:** A. Beck, Schwanstraße 1 II; Julius Greimann, Bellevuestraße 13. **Küstrin:** Berth. Brüchmann, Plantagenstr. 61. Landsberg a. W.: Herm. Gutowsky, Wollstraße 22. Luckenwalde: Max Thiede Feldstr. 11. Neubabelsberg: Karl Göhr, Nowawes, Marienstr. 6 Hinterh. III. Neudamm: Aug. Neumann, Wilhelmstr. 31. **Neuruppin:** Wilhelm Reinhardt, Ziethenstraße 9a; Valentin Weißmüller, Ludwigstraße 19. Oranienburg: Ernst Zielke, Lehnitzstr. 5. **Potsdam:** Rob. Wesenberg, Alte Luisenstr. 43; Otto Hüttig, Mittelstr. 12. Potsdam (Ort): Otto Tolk, Nowawes, Großbeerenstr. 15 II. Prenzlau: Oskar Schulz, Brüssower Str. 29. Rathenow: Ferd. Fritsche, Rathenower Zeitungsdruckerei. Spremberg (Lausitz): O. Buley, Schloßbezirk 6. Stargard in Pommern: R. David, Füsilierstraße 3. **Stettin** (Stadt): Otto Bonick, Bellevuestraße 36 II; August Langer, Neue Straße 5a III. **Stettin** (Land): Paul Hannack, Stettin, Turnerstraße 10 I. Stolp i. Pomm.: Paul Bratz, Chausseestraße 12. **Stralsund:** A. Felgenhauer, Tribseer Vorstadt, Baumschulenstraße 2 III; A. Bamberg, Frankenstraße 42 part. Swinemünde (-Ahlbeck-Heringsdorf): W. Senger, Swinemünde, Heysestraße 12. Trebbin: A. Weber, Neue Straße 3. **Zossen:** Emil Möller, Zossen-Nächst-Neuendorf; Robert Schulze, Berliner Straße 26.

Osterland-Thüringen. Vorort Weimar: Gauvorst. Emil Prox, Buttelstedter Straße 6 I. Gaukass. Julius Palm, Bertuchstraße 2a.

Altenburg (Bezirk und Ort): Emil Sturm, Adelheidstraße 14 II; Ed. Ehrlich, Friesenstraße 12. Apolda: P. Eisentraut, Friedrichstraße 16. Eisenach: Otto Micke, Sophienstraße 54 I. **Erfurt:** Louis Stange, Friedrich-Wilhelms-Platz 6/9 IV; E. Sonnenstädt, Karlstr. 16. Friedrichroda-Waltershausen: Alb. Wolf, Waltershausen, Poststr. 10. **Gera:** P. Feustel, Plauensche Str. 100; W. Ranke, Plauensche Str. 57 II. **Gotha** (Bezirk): Ant. Etthöfer, Mohrenstr. 18; Karl Balz, Oststraße 79. Heiligenstadt: Joseph Hey, Obere Altstadt 456. Hildburghausen: W. Zimmer, Unt. Braugasse 3 II. **Jena:** Otto Bähringer, Oberwöllnitzer Straße 11; Otto Martin, Huttenstraße 2 II. Ilmenau: Gust. Hayn, Oberpörlitzer Str. 20 I. **Koburg:** H. Busse, Steintor 13; Ernst Florschütz, Kanonenweg 10. Langensalza: O. Weniger, Ufhoven b. Langensalza, Schulstr. 190. Meiningen: H. Plitt, Brunnenweg 4. Meuselwitz-Lucka: E. Schlüter, Meuselwitz, Poststraße 7. Mühlhausen i. Thür.: Fr. Riemann, Mittelstraße 132. **Naumburg** (Saale): Max Nicolai, Michaelisstraße 28; O. Teichmann, Wiesenstraße 1a. Pößneck: Paul Mukrosch, Phönixstraße 19. Rudolstadt: A. Metzmeier, Am Anger 9 I. Saalfeld (Saale): M. Zetsche, Breite Straße 37a. Salzungen-Stadtlengsfeld-Vacha: Friedrich Svengler, Salzungen, Ratsgasse 75. Schmalkalden: K. Kirschbaum, Waldhausstraße 10. Sondershausen: E. Kleemann, Karnstraße 24. Suhl i. Thür.: Adam Köhler, Neuetal 25. Weida: A. Lors, Neustädter Straße 33. **Weimar** (Bezirk und Ort): Max Roth, Oberweimar 106; Jul. Palm, Bertuchstraße 2a.

Ostpreußen. Vorort Königsberg i. Pr.: Gauvorst. H. Reisner, Nikolaistr. 4 III. Gaukass. O. Osterode, Sackheim, Rechte Straße 121 III.

Allenstein: G. Stanzick, Obervorstadt 1/2 III; Braunsberg: Karl Schrade, Holzstr. 21; Königsberg i. Pr.: P. Weber, Oberhaberberg 87 II; P. Tilke, Sackheim, Rechte Straße 19 III. Lyck: K. Tachil, Bahnhofstr. 11 III. Memel: O. Drews, Töpferstr. 14a II. Osterode: E. Wassel, Ritterstraße 20. Rastenburg: Fritz Pallaschke, Wilhelmstraße 11. Tilsit: H. Schlag, Mittelstraße 6 II; F. Grigat, Garnisonstraße 21 III.

Posen. Vorort Posen: Gauvorst. Felix Wagner, O 1, Königsplatz 5, Gartenhaus, 2. Eing. III. Gaukass. W. Klossek, O 1, Königsplatz 5, Gartenhaus, 3. Eing. III.

Bromberg: Bruno Zielke, Bromberg-Schwedenhöhe, Adlerstraße 12; Otto Rindfleisch, Bromberg-Schröttersdorf, Promenadenstraße 8, Hof. Fraustadt: Karl Tagmann, Vorwerkstr. 4 I. Gnesen: Felix Karmolinski, Gerberstraße 7 I. Hohensalza: A. Zaborowski, Georgenstraße 9 I. Lissa: Fr. Schreiber, Fraustädter Str. 16 I. Ostrowo: P. Hünewaldt, Raschkower Straße 14. **Posen:** Felix Wagner, O 1, St. Martinstraße 37, Seitenhaus, 2. Eingang III; W. Klossek, O 1, Königsplatz 5, Gartenhaus, 3. Eingang III. Rawitsch: H. Thasler, Wilhelmsplatz 678. Schneidemühl-Kolmar i. P.: Joseph Gageick, Schneidemühl, Kiebitzbrucher Weg 8. Thorn: E. Gebert, Jakobstraße 17.

Rheinland-Westfalen. Vorort Köln. Gauvorsteher Emil Albrecht. Gaukass. Ewald Müller. Bureau: Gereonshof 28 (Fernsprecher Nr. 2060).

Aachen: A. Wilms, Adalbertstraße 55; E. Hangen, Templergraben 40 I. Ahrweiler: Alfred Ratzenberger, Wilhelmstraße 35. Andernach: Karl Klump, Koblenz, Hohenzollernstr. 111b. Arnsberg: Wilh. Wohlmeiner, Bahnhofstr. 50. **Barmen:** Rud. Kunz, Paradestr. 39; David Voß, Fischtenstraße 15 III. Beuel: A. Mohne, Wilhelmstraße 62. **Bielefeld:** Otto Mirow, Ölmühlenstraße 5 I; Bielefeld (Ort): H. Flatterich, Jakobusstraße 8 II; A. Holz, Siechenmarschstraße 24. **Bochum:** (Bezirk und Ort): G. Priedemann, Wiemelhauser Straße 42; J. Prucha, Albertstraße 2. **Bonn:** Th. Baldus, Bonn-West, Burggartenstr. 14; Ernst Gellrich, Wolfstraße. Bünde i. W.: H. Tiemeyer, Herforder Straße 53. Buer i. W.: G. Arendt, Essener Straße 48. Detmold: L. Kracht, Werrastr. 14. **Dortmund:** A. Schippers, Ackerstr. 24; H. Schröder, Mallinckrodtstraße 113. **Duisburg** (Bezirk und Ort): R. Paletzki, Ruhrorter Straße 86; F. Nesselhut, Gravelottestraße 4. Dülken: P. Müller, Marktstraße 37. Dülmen: Th. Reinermann, Nordfeldmark 62. Düren: Wilhelm Hütten, Ruhrstraße 48. **Düsseldorf:** H. Born, Hunsrückenstraße 29 II; W. Krone, Arndtstraße 13 I. **Elberfeld:** H. Marschall, Humboldtstraße 53 II; A. Peus, Maximilianstraße 8. Emmerich: H. Meisters, Mühlenberg 35. Eschweiler: Karl Leye, Markt 2. **Essen-Ruhr:** Otto Krauß, Essen-Rüttenscheid, Alfredstraße 1a; M. Adamczewski, Severinstraße 42 I. Euskirchen: W. Arenz, Kommener Straße 71. Geldern: H. Schlicker, Gr. Markt 21. Gelsenkirchen: W. Knepper, Ringstraße 117. Gevelsberg: O. Lambrecht, Hagener Straße 36. Goch: H. Hüls, Marienwasserstraße 38. Gütersloh: A. Witte, Bismarckstraße 9. Gummersbach: R. Holtmann, Rospestraße 1a. **Hagen:** L. Lorenz, Heinitzstraße 30; August Steinmann, Lange Straße 28. Hamm i. Westf.: Franz Struck, Grünstraße 27 II. Hattingen: H. Feldberg, Talstraße. Herford: W. Gieselmann, Ahmser Straße 69. Herne i. Westf.: A. Lindner, Vinckestraße 18. Hilden-Benrath: Karl Berninghaus, Hilden, Hoffeldstraße 112 II. Hörde: E. Alborn, Hachenever Weg 2. Hohenlimburg: G. Schörner, Stennertstr. 2. Homberg-Mörs: L. Hölscher, Homberg, Mühlenstraße. Iserlohn: A. Fey, Mühlentor 2. Jülich: Joh. Braf, Schützenstraße 12. Kastrop-Lütgendortmund: Max Töpert, Lütgendortmund, Wilhelmstraße 23. **Koblenz** (Bezirk und Ort): P. Neu, Metternich bei Koblenz, Trierer Straße; J. Elsner, Cusanusstraße 20. Koesfeld: B. Schlüter, Große Viehstraße. **Köln:** P. Mois, Eigelstein 141; Fritz Möller, Gereonshof 48. **Krefeld** (Bezirk und Ort): Jakob Erkelenz, Elisabethstraße 27; Bernh. Zahren, Vereinsstr. 31. Kreuznach: Karl Weisgerber, Kronenberger Gasse 9. Lüdenscheid: Karl Eisfeld, Schützenstraße 34. Marxloh: W. Hasken, Grillostraße 18. Menden-Hemer: Jul. Schulte, Menden i. Westf. Balver Straße 98. Minden i. W.: Frz. Dück, Simeonsstraße 12. Mülheim-Rhein: Rudolf Marx, Roonstraße 50. Mülheim-Ruhr: Peter Arts, Dohne 39 I. M.Gladbach: Johann Bürgers, Regentenstraße 111. **Münster** (Bezirk und Ort): B. Meister, Sternstraße 23; H. Opitz, Dortmunder Straße 36. Neheim a. d. Ruhr: W. Kroseky, Bahnhofstraße 21. Neuß: P. Gallas, Düsseldorfer Straße 21. Neuwied a. Rh.: Peter Wirtgen, Junkerstraße 4d. Oberhausen: Wilhelm Fattler, Düppelstraße 102. Olde i. W.: B. Mockenbusch, Kirchstraße 298. Olpe i. W.: Philipp Merkel, Tellmiker Straße 148. Paderborn: Ed. Göffing, Rosenstraße 27. Recklinghausen: Karl Schachler, Paulusstr. 38 II. Rees a. Rh.: H. Taungelder, Oberstadt 17. Remscheid: Chr. Herzog, Remscheid-Vieringhausen Nr. 50. Rheydt: P. August Schmitz, Mühlenstraße 57. Ruhrort: Rudolf Heuer, Florastraße 73. Salzuflen-Schötmar: Gottlieb Burkhardt, Kampstr. 8. **Schwelm:** Heinr. Meier, Kirchplatz 10. Schwerte (Ruhr): Max Engel, Friedrichstraße 9. **Siegen** i. W. (Bezirk u. Ort): Emil Römer, Brüderweg 4 I; Karl Klaas, Höhstr. 40. Soest: Heinr. Dülberg, Freiligrathstr. 30. Solingen: Jos. Mombauer, Cronenberger Str. 135. **Sterkrade:** Reinh. Pohl, Marktstr. 36. Unna i. W.: W. Gembruch, Iserlohner Str. 26. Viersen: H. Köhren, Klosterstraße 4. **Wald:** A. Beck, Brüderstraße 18. **Wanne-Eickel:** H. Beuke, Eickel i. Westf., Roonstraße 1 III. Wattenscheid: Stephan Ostermann, Chausseestr. 7 I. **Wesel:** C. Leßmann, Niederstr. 17. **Witten** a. Ruhr: A. Lünenbürger, Breite Str. 36.

An der Saale. Vorort Halle a. S.: Gauvorst. Hugo König. Gaukass. Chr. Ohls. Bureau: Kleine Klausstr. 7 I (Fernsprecher Nr. 3160).

Aken a. E.: Otto Bergmann, Meisterstraße 1. **Aschersleben:** Fritz Jaeschke, Eislebener Str. 18a; Ernst Löwel, Marienstr. 28. Bernburg: A. Gelser, Johannisstraße 8. Bitterfeld: Ph. Saffert, Ratswall 13. Blankenburg (Harz): Wilh. Maikath, Tränkestraße 9 II. Burg (bei Magdeburg): Karl Engels, Ihlestraße 23. Delitzsch: E. Oppermann, Kohlstraße 9; O. Kuese, Töpfergasse 2. **Dessau** (Bezirk): Emil Lingner, Taubenstraße 68; Robert Böckel, Melanchthonstraße 12 II. Dessau (Ort): Karl Langer, Teichstr. 50 II. Eilenburg: Otto Rust, Torgauer Straße 38. Eisleben: O. Tänzer, Helbraer Straße 17 I. Genthin: Otto Schilpe, Parchenstraße 27. Gräfenhainichen (Bez. Halle): R. Röhlen, Brückgasse 8. **Halberstadt:** Karl Treff, Feldstraße 4; Robert Frost, Harmoniestraße 54. **Halle** a. S.: Franz Schindelhauer, Wielandstraße 26 p.; Franz Schirmer, Kleine Klausstr. 7 I. Herzberg (Elster): M. Richter, Magisterstraße 20. Köthen (Anh.): Wilh. Frühauf, Genz b. Köthen, Allee 15. Liebenwerda: Rud. Göhlert, Bahnhofstr. 11. **Magdeburg** (Bezirk u. Ort): W. Demuth, Altes Fischerufer 20/21 II; O. Bierschner, Albrechtstraße 4 p. (Fernsprecher Nr. 431). Merseburg: Fritz Nietzelt, Friedrichstr. 12 I. Nordhausen: O. Flaameyer, Schröterstraße 6 p. Osterwieck (Harz): Wilhelm Zappe, Mittelstraße 22. **Quedlinburg** (Bezirk und Ort): P. Max, Am Kanonenberg 2; F. Eichrodt, Heldfeldstr. 11. **Sangerhausen:** Karl Schmidt, Hüttenstraße 33 I; Julius Werner, Schloßgasse 23. Staßfurt: Otto Schröter, Leopoldshall, Kronenstraße 4. **Stendal:** Fritz Brüggemann, Hallstraße 40; Gg. Vocatius, Uenglinger Str. 2 p. Stendal (Ort): Max Christen, Bahnhofstr. 38. Thale a. H.: Otto Fischer, Alfredstraße 11. Torgau: Ad. Unger, Schulzenstr. 11 I. Weißenfels: P. Bloßfeld, Bendixstraße 16. Wernigerode: Heinr. Kessel, Ilsenburger Straße 16. **Wittenberg** (Bezirk): Otto Wagner, Eichstraße 1c; Friedrich Gellert, Scharenstr. 3 II. Wittenberg (Ort): A. Reichardt, Scharrenstraße 8 I. **Zeitz:** Gg. Schuricht, Gleinaer Straße 24; Otto Lange, Kaiser-Wilhelm-Straße 53 I. Zerbst: Fr. Albert, Haselopstraße 1.

Schlesien. Vorort Breslau: Gauvorst. Karl Fiedler. Gaukass. M. Schubert, Bureau: I, Kupferschmiedestr. 7 II (Fernsprecher Nr. 8884).

Beuthen (Ob.-Schl.): A. Bialas, Parallelstraße 12 I; P. Schwarz, Friedrichstraße 18 III. **Breslau:** Hermann Härtel, V, Friedrichstraße 100a II; M. Schubert, I, Kupferschmiedestraße 7 II. Brieg (bei Breslau): Hermann Schulz, Ohlauer Straße 20 I. Bunzlau: H. Oßmann, Niedermühlstraße 3 II. Glatz: A. Belt, Ziegelgraben 12. Gleiwitz: Franz Schindler, Neue Weltstraße 33 I. **Glogau:** Oskar Dietz, Kleine Oderstraße 15 III; P. Friebe, Schulstraße 21. **Görlitz:** Paul Hielscher, Brautwiesenstr. 18 III; M. Lindner, Christoph-Lüders-Straße 3693. Gottesberg: W. König, Feldstraße 6 II. Grünberg in Schlesien: Bieneck, Krautstraße 11. **Hirschberg:** Mart. Schipke, Straupitzer Straße 24 I; Karl Reimann, Warmbrunner Straße 20d. **Kattowitz:** Wilhelm Vogler, Stifterstraße 4 III; P. Hübenett, Sachsstraße 6 I, Sths. IV. Königshütte: J. Knoch, Wasserstraße 27 III. Laurahütte: Hugo Alpers, Poststr. 6 I. **Liegnitz** (Bezirk und Ort): Paul Wengel, Friedrichsplatz 2, Hinterh.; B. Verdau, Neue Haynauer Straße 25 II. Myslowitz: Ed. Gutsfeld, Schloßgarten. **Neiße:** Ad. Müller, Breslauer Str. 19 II; Gg. Woywod, Kaiserstr. 8 IV. Neurode: Provis.: O. Eckert, Theaterstr. 305. Neusalz a. O.: H. Brosig, Enge Gasse 7. Oppeln: Bruno Mende, Falkenberger Str. 1 I. Ratibor: Paul Wojaczek, Troppauer Str. 59. Reichenbach i. Schl.: Fr. Heinrich, Gartenstraße 6. Rybnik: A. Schwerdtfeger, Neuer Ring 21. Sagan: K. Troglisch, Sprottauer Straße 17 II. Schweidnitz: Osk. Pätzold, Waldenburger Str. 19. Striegau: W. Hoffmann, Wilhelmstraße 20 III. **Waldenburg** (Bezirk): Fritz Köchel, Buchdruckerei Domels Erben; Bruno Reiche, Buchdruckerei Domels Erben. Waldenburg (Ort): Rich. Hoffmann, Gartenstraße 1. Zabrze (O.-Schl.): Paul Sebesta, Kronprinzenstraße 58.

Schleswig-Holstein. Vorort Kiel: Gauvorst. M. Prüter, Schauenburgerstraße 34 part. Gaukass. Aug. Peschel, Ahlmannstraße 15 I.

Apenrade: Johannes Ehlert, Borkmühlenstraße 2 I. Blankenese: F. Sieloff, Charlottenstraße 22 II. Eckernförde: Aug. Brüning, Prinzenstr. 119. Elmshorn: W. Rachow, Gärtnerstr. 69 I. Eutin: Ernst Schneider, Waldstraße 9. Flensburg: J. Chr. Heidsmann, Angelburger Straße 44; R. Meyer, Sandberg 29 Hof II. Glückstadt: Heinr. Evers, Neuendeich (b. Glückstadt); H. Christensen, Gr. Namenlose Straße 28 I. Hadersleben: August Riedel, Klingenberg 21b. Heide: J. Blunk, Harmoniestraße 32. Husum: Ernst Erik, Nordhusum 67a. Itzehoe: G. Hühn, Große Paaschburg 53; H. Lützler, Schützenstraße 8 I. Kiel: Paul Lorenzen, Fockstraße 23; M. Tilsner, Ringstraße 92 II r. Meldorf: Fr. Flaegel, Spreetstraße 2 I. Neumünster: Karl Kahlert, Kieler Straße 90; Albert Berthold, Wittorfer Straße 29 II

Oldesloe-Ratzeburg-Mölln: B. Hinrichsen, Oldesloe, Schützenstraße 17. Pinneberg: P. Hohmann, Weidenstraße 11. Plön: F. Fortum, Hinterreihe 300 I. Rendsburg: R. Wieland, Meynstraße 7c. Schleswig: Gotthilf Möller, Anglerstraße 5. Sonderburg: N. Sörensen, Bahnhofstraße 9. Silderbrarup: Joh. Hoops, Große Straße 14. Tondern: A. Schubert, Struckt Allee 31-part.

Westpreußen. Vorort Danzig: Gauvorst. Fr. Nagrotzki, Danzig, Petershagen a. d. R. 12 I. Gaukass. H. M. David, Grabengasse 9 II.

Danzig (Ort): Rich. Hannemann, Petershagen hinter der Kirche 20 II; Robert Bulla, Wallplatz 12 e II. Elbing: Otto Schmidt, Blumenstraße 6 I; Franz Schulz, Jungferndamm 18 II. Graudenz: H. Glowinski, Kasernenstraße 26 III; Max Koch, Amtsstraße 16, Hof part. Marienwerder: Georg Zilian, Bismarckstraße 15 II; Kl. Klawon, Kriebergstraße 14.

Württemberg. Vorort Stuttgart: Gauvorst. Karl Knie. Gaukass. Gottlob Klein. Bureau: Heusteigstr. 54 p. (Fernsprecher Nr. 4983).

Aalen: Hermann Gerlach, Marktplatz 10 I. Biberach: Emil Zeller, Engelgasse 6. Crailsheim: Georg Wagner, Buchdrucker. Ebingen: Karl Gaus, Schmichastraße 134. Ellwangen: Gustav Walter, Buchdrucker. Eßlingen: Wilhelm Wößner, Roßmarkt 13 part. rechts. Feuerbach: Alb. Welschedel, Solitüdestraße 12. Freudenstadt: G. Gaßner, Alfredstraße 93 I. Geislingen-Altenstadt: Ad. Morlock, Altenstadt, Brunnenstraße 16. Gmünd: J. Wenzelburger, Oberbettringer Straße 7. Göppingen: Gottl. Strobel, Obere Ludwigstraße 43 II. Hall: Ant. Koch, Zollhüttenstraße 14. Heidenheim: Karl Brielmayer, Wilhelmstr. 19. Heilbronn a. N.: Heinr. Retter, Schillerstraße 41a I. Kannstatt: Karl Kaiser, Teckstraße 30b II. Kirchheim u. T.: Ernst Roth, Lindorferstraße 47. Leonberg: Karl Schmid, Seestraße. Leutkirch: Georg Schmid, Buchdrucker. Ludwigsburg: Paul Stoppel, Fasanenstraße 41. Nürtingen: Alb. Fuchs, Kirchheimer Straße 39. Oberndorf: Gotthold Scharr, Wasserfallstraße. Pforzheim: Paul Bolländer, Gymnasiumstraße 129. Ravensburg: Heinrich Kunle, Neuburachstraße 27 part. Reutlingen: Fritz Spühler, Lederstraße 41. Saulgau: Rich. Arnold, Siessener Str. 1. Schramberg: Karl Brandt, Lhösstr. 39. Schwenningen a. N.: Gustav Rieb, Buchdrucker, Sängerstr. Sigmaringen: Joh. Maier, Buchdrucker. Spaichingen: Jos. Helm, Buchdrucker. Tübingen: Otto Koch, Herrenberger Straße 73. Trossingen: Joh. Göhring, Rosenstraße 16. Tuttlingen: Alb. Buck, Olgastr. 73. Ulm: J. Imhof, Neutzm, Moltkestraße 13. Vaihingen a. d. Enz: Paul Brielmayer, Buchdrucker. Waiblingen: Ad. Vester, Frohnackerstraße 1. Zuffenhausen: K. Breirhut, Olgastraße 75 III.

Verbandsvorstand in Berlin.

Emil Döblin, 1. Vorsitzender; P. Graßmann, 2. Vorsitzender; Robert Glaser, Hauptverwalter; Gustav Eisler, Kassierer. Bureau: SW 29, Mariendorfer Straße 13 I. Fernsprecher Amt VI, Nr. 11191.

Zentralinvalidenkasse in Liqu.

Berlin: E. Döblin, Vorsitzender; G. Eisler, Kassierer. Bureau: SW 29, Mariendorfer Straße 13 I.

Korrespondent-Redaktion und -Expedition.

Leipzig. Redakteure: Willi Krahl, Charles Schäffer und Karl Helmholz.
Geschäftsstelle (für Verbandsnachrichten, Inserate und Geldsendungen): Georg Löblich.
Bureau: Salomonstraße 8. Fernspr. Nr. 14111.

Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands.

Vorsitzender: Fr. Oberüber, Rixdorf, Erkstraße 19 III; Kassierer: Alwin Beuermann, Rixdorf, Kaiser-Friedrich-Straße 9, Hof I.

Zentralkommission der Maschinensetzer.

Vorsitzender: Willi Kolletschke, Friedenau b. Berlin, Sponholzstr. 45 III; Kassierer: Max Böllhoff, Tempelhof bei Berlin, Moltkestraße 13 II.

Zentralkommission der Maschinenmeister.

Vorsitzender: Th. Görner, Berlin O 112, Gärtnerstraße 14, v. IV; Kassierer: Paul Strauch, Schöneberg bei Berlin, Akazienstraße 28 III.

Zentralkommission der Schriftgießer.

Vorsitzender: H. Flaschmann, Berlin SW 29, Zossener Str. 15; Kassierer: Herm. Voigt, Berlin SO 33, Sorauer Str. 21 II.

Zentralkommission der Stereotypeure und Galvanoplastiker.

Vorsitzender: Emil Teetz, Berlin C 2, Breite Straße 8; Kassierer: Hermann Zingler, Berlin N 58, Stargarder Straße 72.

Gehilfenvertreter im Tarifausschusse.

Kreis I. Vorort Hannover: Georg Klapproth, Kalenberger Straße 18.
„ **II.** Vorort Köln: Emil Albrecht, Gereonshof 28.
„ **III.** Vorort Frankfurt a. M.: Franz Porten, Porzellanhofstraße 15 II.
„ **IV.** Vorort Stuttgart: Karl Knie, Heusteigstraße 54, part.
„ **IVa.** Vorort Straßburg i. Els.: Joseph Algner, Züricher Straße 20 III.
„ **V.** Vorort München: Joseph Seitz, Holzstr. 24 I.
„ **VI.** Vorort Halle a. S.: Hugo König, Kl. Klausstraße 7 I.
„ **VII.** Vorort Leipzig: Adolf Vogenitz, Leipzig-Anger, Bernhardstraße 1.
Kreis VIII. Vorort Berlin: Alb. Massini, SO 16, Engelufer 14/15 I.
„ **IX.** Vorort Breslau: Hugo Fiering, VIII, Brüderstraße 9 II.
„ **X.** Vorort Hamburg: W. Dreier, Besenbinderhof 57 I.
„ **XI.** Vorort Stettin: Jos. Kirschner, Bäckerberg 19.
„ **XII.** Vorort Posen: Felix Wagner, O 1, Königsplatz 5, Gartenhaus, 2. Eing. III.

Tarifamt. Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs, Berlin SW 48, Friedrichstr. 239 (Fernsprecher Amt VI, 9291).

Zur Beachtung für nach Österreich reisende Kollegen! An den der Grenze zunächstgelegenen Zahlstellen in Österreich wird die Reiseunterstützung von nachbenannten Verwaltern ausgezahlt:

Bregenz: Jos. Roßmann, Gasthaus „Münchener Hof", I. Stock, Gewerkschaftslokal (nur Wochent. 6-7 abds.). — Budweis: Ad. Heysek, „Arbeiterheim", Prager Straße 1, I. Stock (12-1 mitt., 6-7 abds.). — Eger: Georg Kämpf, Mattigasse 18 (neu), I. St., gegenüber der „Kaiserburg" (7-8 abds.; Feiert. 12-1 mitt., Sonnt. geschlossen). — Freiwaldau: Franz Reichel, nur an Wochentagen (nach vorheriger Anmeldung in der Buchdr. E. Czech, Ring 157) im Gasthause „Zum weißen Roß" (5½-6 abds.). — Innsbruck: Ignaz Lun, „Arbeiterheim", Mentlgasse 12 (nur an Wochentagen 6-7 abds.). — Pardubitz: Joseph Tesik, Spolecná knihtiskárna, Královská trída (11½-12 mitt., 6 abds.). — Pilsen: Karl Götz, Vereinshaus „Hölle", Ufergasse (nur an Wochent. 4½-5½ abds.). — Reichenberg: Max Laue, Sorgegasse 94 (nur an Wochentagen 6-7 abds.). — Ried (Innkreis): Hans Trauner, nur an Wochentagen (nach vorheriger Anmeldung in der Preßvereinsdruckerei, I. Stock) im „Bürgerl. Braugasthaus", Roßmarkt 27 (6-7 abds.). — Salzburg: R. Rödel, Gasthaus „Zum Steintor", Steingasse (nur an Wochentagen 6-7 abds.). — Schärding: Alois Strebel, Passauer Straße 134 (6-7 abds.). — Teplitz: Jos. Totsche, Gasthaus „Zum Engelbert", Marktplatz (6-6½ abds.; Sonnt. 11-12 vorm.). — Teschen: Artur Wiedermann, Kl. Wiese 24, I. St. (nur an Wochent. 12-1 Uhr mitt., 5½-6½ abds. — Tetschen: Jos. Hieke, Helmichs Gasthaus „Zum gold. Kreuz"; Kreuzgasse (an Wochentagen 5½-6 abds.; an Feiert. 10-11 vorm.). — Troppau: Leopold Piruschka, Wallgasse 16 (nur an Wochentagen 6½-7½ abds.).

Verzeichnis empfehlenswerter Gasthäuser. Bregenz: Gasthaus „Zum Storchen", Oberstadt, Gasthaus „Zum Münchener Hof", Anton-Schneider-Straße. — Budweis: Gasthaus „Zum schwarzen Adler", Theatergasse. — Eger: Gasthaus „Zur Stadt London", Johannesplatz 13. — Freiwaldau: Gasthaus „Zum weißen Roß" (Tomasch). — Innsbruck: Gasthof „Zum Mondschein", Mariahilferstraße 6. — Pardubitz: „Arbeiterhaus", Heinrichgasse. — Pilsen: Arbeiterheim „Peklo", Ufergasse. — Reichenberg: Vereinshaus, Johannesgasse 8. — Ried: K. Ammerer, Bürgerliches Braugasthaus, Roßmarkt 27. — Salzburg: Gasthaus „Zum Steintor", Steingaße. — Schärding: G. Ertls Gasthaus, Theaterstraße. — Teplitz: Konr. Rosenkranz' Gasthaus „Zum Engelbert", Marktplatz. — Teschen: Restaurant Joseph Smolc, Sachsenberg. — Tetschen: Helmichs Gasthaus „Zum goldenen Kreuz", Kreuzgasse. — Troppau: „Troppauer Bierhalle", Olmützer Straße.

Tüchtiger Korrektor

zum alsbaldigen Eintritte gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen erbeten an die [289
Mannheimer Vereinsdruckerei in Mannheim.

Gewissenhafter
Rotationsmaschinenmeister
(gelernter Flachdrucker) mit langjähriger Praxis an einf. u. Zwillingsrotation wünscht Stellung. W. Angeb. u. Nr. 299 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Stelle besetzt!
Den überaus zahlreichen titul. Bewerbern auf diesem Wege verbindlichsten Dank.
Buchdruckerei **Wolf & Sohn,**
296] Nürnberg.

Technikum für Buchdrucker
Leipzig-R. 280. Bildungsstätte für Söhne von Buchdruckereibesitzern und Buchdruckern, welche sich für leitende Stellungen vorbereiten wollen. — Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung. Man verlange Prospekte.

Graphische Fachklassen
Buchdruck, Satz, Lithographie, Steindruck, Photomechanische Verfahren. Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekte frei. Kunstgewerbeschule
Barmen

Stotternde, welche sich ohne Besuch einer Anstalt, ohne Lehrer usw. mit Sicherheit selbst heilen wollen, erhalten für nur 3 Mk. das Werk über meine neu entdeckte, überaus einf. Heilweise, welche nach praktischen Erfahrungen zur Selbstheilung auch des schwersten Stotterns bei Erwachsenen wie auch bei Kindern ausgearbeitet ist. Stotternde wie auch Eltern leidender Kinder sollten diese günstige Gelegenheit benutzen. Ad. Rumpfkeil, Sprachheilanstalt, Hameln 5. [300

Setzerblusen
echt blauweiß gestreift u. in jeder Farbe:

	110	120	130	140 cm lang
Qual. extra	3,40	3,60	3,80	4,00 Mark
„ Pa.	3,10	3,20	3,35	3,50 „
„ I	2,85	3,00	3,15	3,30 „
„ II	2,55	2,70	2,85	3,00 „
„ III	2,20	2,35	2,50	2,65 „

Maschinenmeisteranzüge zu 2,50—6,00 Mk.
Arno Etzold in Gera (R.)
Fabrik für Berufskleidung und Wäsche.
Katalog frei! [292

Der Schriftsetzer **Georg Rädisch** aus Kottbus, zurzeit unbekannten Aufenthalts, wird von den Kollegen der kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey in München aufgefordert, die bewußte Angelegenheit zu regeln, andernfalls weitere Schritte unternommen werden. [211

Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.

Mittwoch, den 5. Juli, abends 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Besenbinderhof:

Außerordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Statutänderung betr. Prinzipalsvereinsfonds; 3. Abrechnung und Neuwahl des Vergnügungsausschusses; 4. Kartellbericht.

Zahlreichen Besuch erwartet [232] **Der Vorstand.**

Leipzig.

Freitag, den 7. Juli, abends 7½ Uhr, im **„Volkshaus"**, Zeitzer Straße:

Gaumitgliederversammlung.

Tagesordnung:
1. Bericht über die Gauvorsteherkonferenz; 2. Bericht über den achten deutschen Gewerkschaftskongreß.

Der Gauvorstand.

Gegründet 1889
Jährlicher Versand über 25000 Uhren

Über Hunderttausend Kunden
Viele Tausende Anerkennungen

Auf Teilzahlung [293
liefern die besten Uhren und Goldwaren, Sprechmaschinen, Photographischen Apparate, Musikwerke, Geschenkartikel

Jonass & Ko., Berlin G. 407
Belle-Alliance-Strasse 3
Lieferant des Deutschen Beamtenbundes
Katalog mit über 4000 Abbild. gratis und franko :::

Hüte in allen Preislagen bei Hutmachermeister: **Weidner,** Berlin, Prinzenstraße 57.
Verbandsmitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt.

Metzer Erdbeeren
versendet in Postkollis zu 25 bis 40 Pf. das Pfund
278] **R. Zettenfeld,** Metz, Neustadtstraße 18.

Am 26. Juni verschied nach langem Krankenlager unser lieber Kollege, der Setzer

Hugo Otto

im Alter von 31 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
301] Das Setzerpersonal der Firma B. G. Teubner, Leipzig.

MEYs Stoffwäsche
(Kragen, Manschetten, Vorhemden)
aus der Fabrik von Mey & Edlich in Leipzig-Plagwitz
ist der beste Ersatz für Leinenwäsche.
Meys Stoffwäsche besteht aus Karton, der mit leinenähnlich appretiertem Schirting bezogen ist, wodurch sie im Aussehen der Leinenwäsche täuschend gleicht. Die Anschaffungskosten sind nicht höher, als der Preis für Waschen und Bügeln leinener Wäsche beträgt. Dabei vermeidet man alle Unannehmlichkeiten, die beim Gebrauche von Leinenwäsche unausbleiblich sind. Vielmehr trägt man stets neue, tadellos sitzende Wäsche von höchster Eleganz, die sich auch bei vermehrter Transpiration aufs beste bewährt. [290
Die Wäsche wird in den modernsten Formen in weiß und farbig angefertigt.
Ein einmaliger Versuch führt zu dauernder Verwendung!
Meys Stoffwäsche ist fast überall erhältlich, kann aber auch direkt bezogen werden vom
Versandgeschäft Mey & Edlich in Leipzig-Plagwitz.
Illustrierte Preisliste auf Verlangen kostenfrei.

Zum 40jähr. Bestehen des Verbandes erschienen:
Festhymne : Willi Krahl : Dichtung von kompon. von A. Schweichert : **Verbandshymne**
mit kleiner Orchester- oder auch Pianofortebegl.
Verlag Radelli & Hille, Leipzig.

Zeilenmaß mit sämtlichen Einteilungen 20 Pf. C. Fritz, Frankfurt M., Böttgerstr. 25.

Allen werten Kollegen von hier und auswärts, den zahlreich von Offenburg Erschienenen, den lieben Freunden in Freiburg, sowie dem verehrl. Gau- und Bezirksvorstande spreche ich hierdurch für die mir freundlichst dargebrachten Glückwünsche zu meinem 40jährigen Verbandsjubiläum den herzlichsten Dank aus.
Lahr i. B., 26. Juni 1911.
295] **G. Fr. Stolz.**

Am 26. Juni verschied nach langem, schwerem Leiden unser wertes Mitglied, der Korrektor

Hermann Mikeler

im 29. Lebensjahre. Wir werden ihm ein bleibendes Andenken bewahren. [294
Der Ortsverein Tübingen (V. d. D. B.).

Verleger: E. Döblin in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Willi Krahl in Leipzig. — Druck von Radelli & Hille in Leipzig.